MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1918

17 (11.1.1918) Mittags-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-178881

Freitag, 11. Januar. Mittags-Ausgabe. 1918. — Nr. 17.

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Anton Grieser. Druck u. Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., sämtlich in Mannheim. — Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. — Fernsprech-Anschluß Amt Mannheim: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945 und 7946. — Postscheck-Konto: Nr. 2917 Ludwigshafen am Rhein.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreis: Die 1spaltige Nonpareillezeile 40 Pfennig, Finanzanzeigen 50 Pfennig, Reklamen M 3.—. Annahmeschluß: Mittagsblatt vormittags 9½ Uhr, Abendblatt nachmittags 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim und Umgebung monatl. M 2.— mit Bringerlohn. Postbezug: Vierteljl. M. 6.42 einschl. Zustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M 5.70. Einzel-Nr.: 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

Gegen Westen die Hände frei.

Klärung.

⊡ **Berlin**, 11. Januar. (Von unserem Berliner Büro.) Es unterliegt keinem Zweifel, daß angesichts der Möglichkeit eines Konflikts zwischen Heer- und Reichsleitung unser Volk von einer tiefen Bewegung erfaßt worden ist. Man kann diese Bewegung gewiß verstehen, indes kann heute schon versichert werden, daß, was wir vor ein paar Tagen bereits mitteilten, der Konflikt im Abebben ist.

Soweit wir unterrichtet sind, bestehen Meinungsverschiedenheiten über die Ausübung des sogenannten Selbstbestimmungsrechts auf deutscher Seite kaum noch. Die Meinungsverschiedenheiten betreffen im Osten lediglich die Narewgrenze, die ja aber viel weniger eine deutsch-russische als eine deutsch-polnische, besser noch eine deutsch-österreichische Angelegenheit ist.

Was den Westen anbelangt, so beruhten die Bedenken der Obersten Heeresleitung vornehmlich darauf, daß das Angebot eines Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen, das von uns am 25. Dezember erging, auf den Westen übertragen werden könnte. Man fragte sich nicht zu Unrecht, ob sich unter diesen Umständen eine weitere größere Kraftanstrengung im Westen rechtfertigen ließe. Allein auch dieser Punkt kann tatsächlich als nahezu erledigt betrachtet werden. Unsere Feinde im Westen haben es versäumt, sich innerhalb der ihnen gesetzten Frist auf den Boden des 25. Dezember zu stellen. Diese Frist ist nicht nur abgelaufen, die Westmächte haben auch jedes Entgegenkommen in schroffster Form abgelehnt. Anders können die Reden der Lloyd George und Wilson, die miteinander in einem so schönen Einklang stehen, kaum gedeutet werden. Aus beiden Reden aber hört man nur das Nein. Die Erwähnung Elsaß-Lothringens in einem rein französischen Sinne genüge: in der Beziehung soll man sich keiner Täuschung mehr hingeben. Unter diesen Umständen kann wohl auf ein früheres Wort des jetzigen Reichskanzlers hingewiesen werden, daß die Friedensbereitschaft der Zentralmächte ihren Feinden keineswegs einen Freibrief erteile, den Krieg zunächst fortzusetzen und schließlich, wenn es ihnen just beliebe, auf die Friedensbereitschaft der Zentralmächte wieder zurückzugreifen. Jetzt haben wir gegen Westen die Hände frei. Es genügt wohl, das festzuhalten, um manche patriotische Sorge zu zerstreuen. Näher wird im Augenblick auf diese Frage nicht gut eingegangen werden können.

Was die Verhandlungen in Brest-Litowsk betrifft, so ist von den deutschen Delegierten den Russen mit erfreulicher Deutlichkeit, wobei wohl auch auf die slavische Eigenart gebührend Rücksicht genommen wurde, zu Gemüte geführt worden, daß man diplomatische Verhandlungen nicht in dem Stil führen könne, der den Russen bislang beliebte. Es sei unzulässig, wurde da gesagt, erst ein Protokoll zu unterschreiben und dann in einem an das Volk gerichteten Aufruf einen ganz anderen Anschein zu erwecken. Nach solchen Methoden sei es überhaupt unmöglich, Verhandlungen zu führen. Die verbündeten Delegierten haben sich dann angeschlossen und es ist anzunehmen, daß sich ein derartiger Zwischenfall nicht wiederholen wird. Auch die Verwahrung des deutschen Militärvertreters gegen die Verteilung beleidigender Flugblätter wirkte erfrischend und im übrigen besteht kein Anlaß, zu bezweifeln, daß die Verhandlungen einen guten Fortgang nehmen werden, insbesondere auch die mit der Ukraine, die, wie wir hören, große Entschlossenheit zeigen.

⊡ Berlin, 11. Jan. (Von uns. Berl. Büro.) Wie wir aus parlamentarischen Kreisen hören, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Reichskanzler schon heute im Hauptausschuß erscheinen und eine politische Rede halten wird. Vermutlich wird er sich bei der Gelegenheit über Brest-Litowsk und auch über die Reden von Lloyd George und Wilson aussprechen.

Nach anderen Nachrichten soll Graf Hertling die Rede erst am Dienstag halten. Auf alle Fälle aber steht es fest, wie wir gestern hier schon mitteilen konnten, daß der Hauptausschuß noch einmal, bevor er sich vertagt, eine politische Debatte haben wird.

⊡ Berlin, 11. Januar. (Von unserem Berliner Büro.) Die Fraktionsführer des Reichstags werden jetzt allabendlich im Auswärtigen Amt durch den Unterstaatssekretär Freiherrn von dem Busche über die Vorgänge in Brest-Litowsk unterrichtet.

*

Es sind hochwichtige und hocherfreuliche Mitteilungen, die dieses Telegramm unseres Berliner Vertreters enthält. Wir wissen nun, was wir eigentlich wissen wollten. Klarheit ist verbreitet über den letzten Kern der Beunruhigung, die in den letzten Tagen herrschte; die hatte sich ja nicht, wie die Blätter der Linken behaupteten, um der Persönlichkeit des Herrn von Kühlmann willen erhoben, sondern um großer und ernster sachlicher Fragen willen, vor allem um der Frage der Abrechnung mit den Westmächten, um des Friedens mit den Westmächten willen. Die demokratischen Freunde des Verzichtfriedens nach Westen hatten an den 25. Dezember bestimmte Erwartungen geknüpft, die wieder andere Leute mit Sorge erfüllten. Diese Sorge hatte sich dann seit einigen Tagen in eine bestimmte Frage verdichtet, die bestimmte Antwort heischte: wollen wir uns immer weiter in die diabolische englisch-amerikanische Erfindung des Friedens ohne Annexionen und des Selbstbestimmungsrechts der Völker verstricken lassen oder nicht? Oder wollen wir endlich die Netze zerreißen, die die geriebenen Geschäftsleute in London und Washington unserer Treuherzigkeit über den Kopf warfen? Es kam ein Alarmruf und der Alarmruf hat gewirkt, wie wir aus obiger Mitteilung sehen. Die betrübten Lohgerber sehen den wegschwimmenden Fellen nach. Was Wunder, daß sie wieder und immer wieder Pech und Schwefel auf die Intriganten „Alldeutschen" regnen lassen. Wir lassen sie gerne toben und schimpfen! Wir lassen sie gerne in dem fröhlichen Glauben, daß sie wieder einmal einen bösen „alldeutschen" Anschlag abgewehrt und diesen Unheilstifter entlarvt haben. Die Hauptsache wird sein, daß unsere Kriegs- und Friedenspolitik gegen Osten wie gegen Westen im rechten Geleise bleibt oder wieder ins rechte Geleise gekommen ist. Wenn das die Erörterungen der letzten Tage bewirkt haben, wollen wir gerne die Pfeil- und Schleudern von links ertragen.

Unbegrenztes Vertrauen zur höchsten Heeresleitung

Gerade in diesen Tagen wird ein Reisebrief des Berichterstatters des Stockholmer „Aftonbladet" interessieren, der soeben von einer Reise durch Deutschland zurückgekehrt ist. Er schreibt: „Ein jeder, der in diesen Zeiten die deutsche Hauptstadt besucht, erhält einen starken Eindruck von dem unbegrenzten Vertrauen zu der höchsten Kriegsleitung, das in allen Volksschichten und in den politischen Parteien herrscht. Daß Hindenburg und Ludendorff unfehlbar alles glückt, was sie nach reiflicher Erwägung unternehmen und worauf sie sich einlassen, davon ist jeder Deutsche felsenfest überzeugt. Deshalb teilt man auch die Nachrichten vom Kriegsschauplatz einander mit einer Ruhe mit, die nahezu an Gleichgültigkeit grenzt. Wenn die Zeitungen melden, daß an der Westfront die Engländer oder Franzosen das eine oder andere Dorf erobert haben, sagt man sich getrost, daß Hindenburg gewiß diesen örtlichen Verlust mit in Rechnung stellte, und daß ein feindlicher Durchbruch ganz ausgeschlossen ist. Aber auch die Siegesnachrichten können nunmehr kaum die einem Außenstehenden unfaßbare Ruhe beeinträchtigen. Neuigkeiten, wie die über alle Beschreibung erhabenen Vorgänge in Italien, weckten in Deutschland selbstverständlich große Freude und berechtigten Stolz, aber übermäßige, stürmische Freudenskundgebungen waren nirgendwo zu bemerken. Es ist nun einmal so, daß es für das heldenmütigste Volk unmöglich zu sein scheint, nachdem es mehr als drei Jahre übermenschlicher Anstrengungen und Entbehrungen getragen hat, die Flamme der Begeisterung hell auflodern zu lassen. Das deutsche Volk kämpft weiter mit dem festen Vorsatz, auszuhalten — aber es tut es mit Friedenssehnsucht. Man verläßt sich auf seine stolze, siegreiche Armee, aber man fordert von der politischen Leitung, daß sie alle Möglichkeiten ausnutzen soll, die zu einem schnellen und ehrenvollen Frieden führen könnten."

Nationalliberale Kundgebungen.

Der nationalliberale Verein in Magdeburg veröffentlicht folgende Entschließung:

Der große Vorstand des nationalliberalen Vereins Magdeburg steht in voller Uebereinstimmung mit dem Zentralvorstand der Partei einstimmig auf dem Standpunkte, daß für die Lebensfrage des deutschen Volkes die Grenzsicherung nach Osten und Westen, die Forderungen der Obersten Heeresleitung maßgebend sein müssen. Unter diese Forderungen darf die Diplomatie nicht hinuntergehen. Der Vorstand steht treu hinter Hindenburg und Ludendorff, in ihrem Lager ist Deutschland. Er vertraut, daß das, was durch diese genialen Männer und durch das kostbare, unersetzliche Blut unserer Väter, Brüder und Söhne uns errungen worden ist, nicht durch schwächliches Nachgeben aufs Spiel gesetzt wird.

Der nationalliberale Verein Stettin sandte der nationalliberalen Reichstagsfraktion folgendes Telegramm:

Der nationalliberale Verein Stettin dankt der nationalliberalen Reichstagsfraktion für ihre energische Haltung und spricht die Erwartung aus, daß sie in dieser Schicksalsstunde des Vaterlandes auch weiterhin ihren ganzen Einfluß im Sinne der Obersten Heeresleitung einsetzt, bei der allein Deutschlands Zukunft sicher geborgen ist.

Die Dresdener Nationalliberalen richteten folgendes Telegramm an den Reichskanzler Grafen von Hertling:

„Euere Exzellenz bittet der Nationalliberale Deutsche Reichsverein zu Dresden in tiefster Sorge um die Zukunft des Vaterlandes auf das dringendste, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß bei den Friedensverhandlungen die Auffassungen der Obersten Heeresleitung, insbesondere über die Sicherungen der deutschen Grenzen in Ost und West, maßgebend werden und bleiben.

Die letzte Rede von Lloyd George, die, wie wir zuversichtlich erwarten, von der Reichsregierung die ihr gebührende Antwort unverzüglich erhalten wird, sollte doch auch dem überzeugtesten Anhänger der Friedensentschließung vom 19. Juli zeigen, daß ein die Lebensnotwendigkeiten Deutschlands sichernder Friede mit den Westmächten zurzeit nicht möglich ist. Es ist daher dringend zu warnen, auf irgendwelche Annäherungsversuche an England oder gar auf einen uns England gegenüber lahm legenden Waffenstillstand hinzuarbeiten. Nur ein solcher Abschluß des Krieges wird nach unserer unerschütterlichen Ueberzeugung die einmütige Billigung des deutschen Volkes finden, der in voller Uebereinstimmung mit der Obersten Heeresleitung erzielt wird, zumal deren gewaltige Erfolge zusammen mit den glänzenden Ergebnissen unserer unermüdlichen U-Boote uns einem deutschen Frieden täglich näher bringen.

Die Ukrainer in Brest-Litowsk.

Brest-Litowsk, 10. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Die gestern unterbrochene Plenarsitzung wurde vormittags 11 Uhr unter dem Vorsitz des Staatssekretärs von Kühlmann fortgesetzt. Als erster Redner führte der ukrainische Staatssekretär für Handel und Industrie Holubowytsch folgendes aus:

Verehrte Herren und Damen!

Die durch den Krieg erschöpften und gequälten Völker sehnen sich nach Frieden. In dieser Sehnsucht nach Frieden haben die Vertreter der Demokratie Großrußlands, ohne Rücksicht zu nehmen auf Angriffe seitens eines Teils der russischen Gesellschaft und der Presse, kühn die Schützengräben der kriegführenden Mächte überschritten zu dem Zweck, um nicht auf dem Schlachtfeld durch Blut und Eisen, sondern auf dem Weg des freundschaftlichen Uebereinkommens zwischen den Völkern den für die ganze Welt erwünschten allgemeinen Frieden zu erreichen. Nachdem mit den Friedensverhandlungen begonnen worden war und die Prinzipien des Friedens bekanntgegeben waren, haben Sie, verehrte Herren, mit Recht eine Pause von zehn Tagen eintreten lassen, um dadurch den Staaten, die bisher an den Friedensverhandlungen nicht teilgenommen haben, die Möglichkeit zu geben, diesen beizutreten. Unser Staat, die ukrainische Volksrepublik, deren Volk stets zum Frieden geneigt war, hat als erster auf Ihren Ruf geantwortet.

Nachdem durch das dritte Universal der ukrainischen Zentralrada vom 7.—20. November ihre staatliche Stellung bestimmt ist, nimmt die ukrainische Volksrepublik im gegenwärtigen Augenblick ihre nationale Existenz wieder auf, die sie vor mehr als 250 Jahren verloren hat und tritt jetzt in vollem Umfange der ihr auf diesem Gebiet zukommenden Rechte in internationale Beziehungen ein.

Auf Grund der obigen Darstellung hält es das Generalsekretariat der Regierung der ukrainischen Volksrepublik für richtig, auf den jetzigen Friedensverhandlungen eine selbständige Stellung einzunehmen und hat die Ehre, den Regierungen der hier vertretenen Mächte folgende Note zu überreichen:

Die Regierung der ukrainischen Volksrepublik (Generalsekretariat) bringt hiermit allen kriegführenden und neutralen Staaten folgendes zur Kenntnis: Mittels Universal Nr. 3 der ukrainischen Zentralrada vom 7. bis 20. November 1917 wurde die ukrainische Volksrepublik proklamiert und durch Staatsakt die völkerrechtliche Stellung der letzteren bestimmt. Die Schaffung eines föderativen Bundes aller im gegebenen Momente auf dem Territorium des ehemaligen russischen Kaiserreiches entstandenen Republiken anstrebend, knüpft die ukrainische Volksrepublik durch das Generalsekretariat bis zum Zeitpunkt der Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung in Rußland sowie der Regelung der völkerrechtlichen Vertretungsfrage zwischen der ukrainischen Volksrepublik einerseits und der Bundesregierung des künftigen Staatenbundes andererseits selbständig völkerrechtliche Beziehungen an.

Das Generalsekretariat erachtet es somit für unumgänglich, alle Staaten und Völker der Welt über das Verhalten der ukrainischen Volksrepublik gegenüber den Friedensverhandlungen die dieser Tage in Brest-Litowsk zwischen den Vertretern des Arbeiterrates und der Volkskommissare einerseits und den Regierungen der gegen Rußland kriegführenden Mächte andererseits beginnen, in Kenntnis zu setzen. Unerschütterlich daran festhaltend, daß der gegenwärtige Krieg für alle Staaten, insbesondere für die arbeitenden Massen eines jeden Staates das schwerste Uebel bedeutet und daß alle kriegführenden Staaten etwaigen Eroberungsabsichten entsagen und die Friedensverhandlungen einleiten sollten, hat die ukrainische Zentralrada und das Parlament der ukrainischen Republik es für unumgänglich befunden, gleich nach Verkündigung der ukrainischen Republik eine aktive Politik in der Friedensfrage einzuleiten. Die ukrainische Zentralrada hat also, nachdem sie in ihrem 3. Universal die Notwendigkeit eines unverzüglichen Friedensschlusses bekundet hat, es für unumgänglich erachtet, die Schließung eines Waffenstillstandes zu erstreben. Zu diesem Zweck wurden Vertreter des Generalsekretariats an die Südwestfront sowie an die rumänische Front, die gegenwärtig zu einer einzigen ukrainischen Front unter der Leitung der Regierung der ukrainischen Volksrepublik vereinigt ist, geschickt. Gleichzeitig hat die ukrainische Zentralrada das Generalsekretariat beauftragt, die verbündeten Mächte von diesen Verhandlungen in Kenntnis zu setzen,

MARCHIVUM

was seinerzeit auch seitens des Generalsekretariats vollzogen wurde. In der Folge als der Rat der Volkskommissare im Einverständnis mit den Regierungen der gegen Rußland kriegführenden Staaten die Waffenstillstandsangelegenheit an allen Fronten in die Hand genommen hatte, hat das Generalsekretariat seine Vertreter nach Brest-Litowsk behufs Kontrolle und Information geschickt.

Hierbei erachtete das Generalsekretariat es als notwendig hervorzuheben, daß die Vertreter des Rates der Volkskommissare ungeachtet dessen, daß sie über die Zukunft der Delegierten der Ukraine zwecks Teilnahme an den Verhandlungen in Kenntnis gesetzt worden waren, einen allgemeinen Waffenstillstand selbständig ohne jedwedes Einverständnis mit der ukrainischen Volksrepublik gefertigt haben.

Dessen gegenwärtig, daß der Rat der Volkskommissare gemäß dem letzten Punkte der Bedingungen der allgemeinen Waffenstillstands-Friedensverhandlungen mit den Regierungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens in Brest-Litowsk beginnen, erklärt das Generalsekretariat im Namen der ukrainischen Volksrepublik folgendes:

1. Die gesamte Demokratie des ukrainischen Staates strebt die Beendigung des Krieges in der ganzen Welt, den Frieden zwischen allen gegenwärtig kriegführenden Staaten und einen allgemeinen Frieden an.

2. Der zwischen allen Mächten zu schließende Friede muß demokratisch sein und einem jeden, auch dem kleinsten Volke und Staate, das volle, durch nichts beschränkte nationale Selbstbestimmungsrecht sichern.

3. Für die Ermöglichung eines wirklichen Willensausdruckes der Völker müssen entsprechende Garantien geschaffen werden.

4. Es ist demnach jedwede Annexion, das heißt jedwede gewaltsame Angliederung oder Uebergabe irgend eines Landesteiles oder Einverständnis seiner Bevölkerung unzulässig.

5. Ebenso unzulässig sind vom Standpunkt der Interessen der arbeitenden Klassen jedwede Kriegsentschädigungen, welche Form auch immer ihnen gegeben würde.

6. Den Kolonien Völkern und Staaten, die infolge des Krieges beträchtlichen Schaden oder Verwüstungen erlitten haben, muß gemäß den Regeln, die auf den Friedenskongressen ausgearbeitet werden müssen, materielle Hilfe erwiesen werden.

7. Die ukrainische Volksrepublik, die gegenwärtig auf ihrem Territorium die ukrainische Front besetzt hält und in völkerrechtlichen Angelegenheiten, vertreten durch ihre Regierung, welcher der Schutz der ukrainischen Volksinteressen obliegt, selbständig auftritt, muß gleich den übrigen Mächten an allen Friedensverhandlungen, Konferenzen und Kongressen teilnehmen können.

8. Die Macht des Rates der Volkskommissare erstreckt sich nicht auf ganz Rußland, demnach auch nicht auf die ukrainische Volksrepublik. Es kann daher der aus den Verhandlungen mit den gegen Rußland kriegführenden Mächten eventuell resultierende Friede für die Ukraine nur dann verpflichtend werden, wenn die Bedingungen dieses Friedens durch die Regierung der ukrainischen Volksrepublik angenommen und unterzeichnet würden.

9. Im Namen des gesamten Rußland kann nur diejenige Regierung (und zwar ausschließlich eine Bundesregierung) Frieden schließen, die von allen Republiken und floristisch organisierten Gebieten Rußlands anerkannt würde. Wenn aber eine solche Regierung in der nächsten Zeit nicht gebildet werden könnte, so kann diesen Frieden nur eine geeinigte Vertretung jener Republiken und Gebiete schließen.

In den Prinzipien eines demokratischen Friedens unerschütterlich festhaltend, strebt das Generalsekretariat gleichzeitig eine möglichst rasche Herbeiführung eines allgemeinen Friedens an und legt großes Gewicht allen Versuchen bei, die seine Verwirklichung näherbringen können. Das Generalsekretariat hält es daher für unumgänglich, seine Vertretung an der Konferenz in Brest-Litowsk zu besitzen, indem es gleichzeitig hofft, daß die endgültige Lösung der Friedensangelegenheit auf einem internationalen Kongreß erfolgen wird, zu dessen Beschickung die Regierung der ukrainischen Volksrepublik alle Kriegführenden auffordert.

Der Präsident des Generalsekretariats:
Winnitschenko,
Generalsekretär für internationale Angelegenheiten.

Kühlmanns Erklärung.

Herr von Kühlmann führte in seiner Rede am 10. Januar, deren Anfang wir bereits im Abendblatt veröffentlicht haben, weiter aus:

Diese zerfallen in zwei besondere Teile: In eine Erörterung über die Möglichkeit eines allgemeinen Friedens und in eine Besprechung derjenigen Punkte, die unter allen Umständen zwischen den Mächten des Vierbundes und der russischen Regierung zur Erörterung gestellt werden mußten. Wie von der russischen Delegation in der Sitzung vom 26. Dezember 1917 vorgeschlagen worden ist, trat eine zehntägige Unterbrechung der Verhandlungen ein, damit nach der russischen Erklärung die Völker, deren Regierungen den geführten Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden sich noch nicht angeschlossen hatten, die Möglichkeit hatten, genügend mit den jetzt aufgestellten Prinzipien eines solchen Friedens sich bekannt zu machen. Nach Verlauf der besagten Frist müßten die Verhandlungen erneuert werden, abgesehen davon, ob u. wieviel kriegführende Staaten sich den Verhandlungen anschließen. Die Frist ist am 4. Jan. 1918 Mitternacht abgelaufen. Die verbündeten Regierungen haben darauf nachstehenden gemeinsamen Beschluß durch Funkspruch verbreitet, nachdem ihnen bekannt geworden war, daß von den Regierungen der Entente irgend welche zweckdienliche Mitteilungen nicht eingegangen waren:

Nach ihrer Antwort auf die Vorschläge der russischen Delegation gaben die Delegationen des Vierbundes am 25. Dezember 1917 in Brest-Litowsk gewisse Leitsätze für den Abschluß eines sofortigen allgemeinen Friedens aufgestellt. Zur Vermeidung einer einseitigen Festlegung hatte sie die Gültigkeit dieser Leitsätze ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß sich sämtliche im Kriege befindlichen Mächte innerhalb einer angemessenen Frist ausnahmslos und ohne jeden Rückhalt zur genauesten Beachtung der alle Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichten müßten. Mit Zustimmung der vier verbündeten Delegationen war darauf von der russischen Delegation eine zehntägige Frist festgesetzt worden, innerhalb welcher sich die anderen Kriegführenden zu den in Brest-Litowsk aufgestellten Grundsätzen eines sofortigen allgemeinen Friedens bekennen und über den Anschluß an die Friedensverhandlungen sich entscheiden sollten.

Die Delegationen der Verbündeten stellten fest, daß die zehntägige Frist mit dem 4. Januar 1918 abgelaufen und von keinem der anderen Kriegführenden eine Erklärung über den Beitritt zu den Friedensverhandlungen bei ihnen eingelaufen ist.

Die nächste Aufgabe unserer Verhandlungen war, zunächst die Verhandlungen an dem Punkt wieder aufzunehmen, an dem sie beim Eintritt in die Weihnachtspause sich befanden. Die russische Delegation hat aber durch ein von Herrn Joffe gezeichnetes Telegramm an General Hoffmann folgendes mitgeteilt: Die Regierung der russischen Republik hält es für notwendig, die weiteren Verhandlungen über den Frieden auf neutralem Boden fortzusetzen und schlägt ihrerseits vor, die Verhandlungen nach Stockholm zu verlegen und auch in einem weiteren Telegramm den Wunsch der Verlegung des Verhandlungsortes in das neutrale Ausland zu erkennen gegeben. Ich will auf die aus den bisherigen Darlegungen an anderer Stelle den Herren Delegierten bekannten Gründen, die es uns unmöglich machen, die Verhandlungen an einem anderen Orte als in Brest-Litowsk zu führen, hier nicht mehr eingehen, aber jetzt schon als festen und unabänderlichen Beschluß der vier verbündeten Mächte aussprechen, daß sie nicht in der Lage sind, die jetzt hier angefangenen Verhandlungen über einen Präliminarfrieden an einem anderen Orte weiterzuführen. Wie schon früher dargelegt, waren sie aus Courtoisie gern bereit, die formelle Schlußverhandlung und die Unterzeichnung der Präliminarien an einem mit der russischen Delegation zu vereinbarendem Orte vorzunehmen und über die Wahl dieses Ortes in eine Debatte einzutreten. Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß stets für die Führung einer Verhandlung die Atmosphäre, in der sie sich vollzieht, von der allergrößten Wichtigkeit ist, und daß seit dem Abschlusse des Gedankenaustausches vor der zeitweiligen Unterbrechung mancherlei geeignet schien, Zweifel an der aufrichtigen Absicht der russischen Regierung zu erwecken, mit den Mächten des Vierbundes zum Abschluß eines baldigen Friedens zu gelangen. Ich möchte in dieser Hinsicht verweisen auf den Ton gewisser amtlicher Kundgebungen der russischen Regierung gegen die Regierungen der Vierbundmächte, insbesondere aber auf eine Kundgebung der Petersburger Telegraphenagentur, die im Auslande als halbamtliches russisches Organ angesehen wird, in dieser Kundgebung — ich will, um meine Rede nicht allzusehr zu verlängern, für den Augenblick auf die wörtliche Wiedergabe verzichten, behalte mir aber, wenn es nötig sein sollte, ihre Wiedergabe für den weiteren Verlauf der Diskussion vor — war eine angeblich in der Sitzung vom 25. Dezember durch den Vorsitzenden der russischen Delegation, Herr Joffe, gegebene Antwort ausführlich wiedergegeben, die — wie ein Blick in die Akten lehrt — lediglich aus der Phantasie des Erfinders stammt. Die in allen Teilen erfundene Mitteilung hat erheblich dazu beigetragen, das Urteil über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen zu verwirren u. deren Ergebnisse zu erschweren. Wenn ich trotzdem die Hoffnung nicht völlig aufgeben möchte, daß die Verhandlungen zu einem ersprießlichen Ergebnis führen können, so gründe ich diese Hoffnung in erster Linie auf den bekannten und von der russischen Delegation in beredter Weise zum Ausdruck gebrachten Wunsch des russischen Volkes nach einem dauernden, gesicherten Frieden und auf die Erfahrungen, die ich in den Verhandlungen über die Arbeitsmethoden der russischen Abordnung gemacht habe. Soweit sich aus den vor der Arbeitspause geführten Verhandlungen ein Urteil bilden läßt, halte ich die Schwierigkeiten materieller Natur nicht für groß genug, um das Scheitern des Friedenswerkes und damit voraussichtlich die Wiederaufnahme des Kampfes im Osten mit seinen unabsehbaren Folgen für gerechtfertigt zu halten.

Hierauf führte der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern Graf Czernin aus: Ich habe den Bemerkungen meines deutschen Kollegen nach folgendes hinzuzufügen: Die Gründe, weshalb wir eine Verlegung der Verhandlungen im jetzigen Augenblick in ein neutrales Land kategorisch verweigern, sind doppelter Natur: 1. technischer Art. Sie wie wir sind von hier aus mit direkten Drahtleitungen mit unseren resp. Ihren Regierungen verbunden, und täglich findet ein Meinungsaustausch von Ihnen mit Petersburg und Kiew, von uns mit unseren Zentralen statt. Wir wollen und können diesen Apparat nicht missen, damit die Verhandlungen nicht unendlich erschwert und verzögert werden. Noch wichtiger aber als dieser Grund ist das zweite Motiv. Sie, meine Herren, haben seinerzeit an uns die Einladungen für allgemeine Friedensverhandlungen ergehen lassen. Wir haben angenommen und haben uns auf die Basis von allgemeinen Frieden geeinigt. Auf dieser Basis haben Sie Ihren Verbündeten ein zehntägiges Nachdenken gestellt. Ihre Verbündeten haben Ihnen nicht geantwortet, u. heute handelt es sich nicht mehr um Verhandlungen zwecks allgemeinem Frieden, sondern um einen Separatfrieden zwischen Rußland und dem Vierbund. Die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Gebiet würde der Entente die von ihr ersehnte Gelegenheit geben, störend einzugreifen. Die Regierungen Englands und Frankreichs würden vor und hinter den Kulissen alles versuchen, um das Zustandekommen eines Separatfriedens zu verhindern. Wir weigern uns, den westlichen Mächten diese ersehnte Gelegenheit zu bieten, aber wir wären bereit, an einem noch zu bestimmenden Ort die formellen Schlußverhandlungen und die Unterzeichnung des Friedensvertrages vorzunehmen.

Was den Teil der Verhandlungen anbelangt, in welchem Uebereinstimmung zwischen Ihnen und uns nicht erzielt ist, so haben wir uns in der letzten Plenarsitzung bindend darauf geeinigt, diese Fragen ad hoc zu bildenden Kommissionen zu übergeben, welche sofort ihre Arbeit zu beginnen hätte. Alle Verbündeten sind völlig einig darüber, die Verhandlungen auf der von Herrn Staatssekretär von Kühlmann und mir entwickelten, mit den russischen Herren bereits abgemachten Basis zu Ende zu führen. Wenn die Herren der russischen Delegation von den gleichen Intentionen beseelt sind, so werden wir zu einem alle befriedigenden Ergebnis gelangen; wenn nicht, dann werden die Dinge ihren notwendigen Lauf nehmen. Die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges fällt dann ausschließlich auf die Herren der russischen Delegation.

Großwesir Talaat Pascha und Justizminister Popow schlossen sich namens der türkischen und bulgarischen Delegation diesen Ausführungen an.

Darauf gab General Hoffmann folgende Erklärung ab: Es liegt mir eine Anzahl Funksprüche und Aufrufe vor, unterzeichnet von den Vertretern der russischen Regierung und der russischen Obersten Heeresleitung, die teils Beschimpfungen der deutschen Heereseinrichtungen und der deutschen Obersten Heeresleitung, teils Aufforderungen revolutionären Charakters an unsere Truppen enthielten. Diese Funksprüche und Aufrufe verstoßen zweifellos gegen den Geist des zwischen beiden Armeen geschlossenen Waffenstillstandes. Im Namen der Obersten Heeresleitung lege ich gegen Form und Inhalt dieser Funksprüche und Aufrufe aufs entschiedenste Protest ein.

Feldmarschalleutnant Exzellenz von Cisicsericz, Oberst Gantschew und General der Kavallerie Izzet Pascha schlossen sich diesem Protest namens des k. u. k. Oberkommandos, der bulgarischen Obersten Heeresleitung und der ottomanischen Armee an.

Auf den Vorschlag des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten Trotzky wurde nunmehr die Sitzung unterbrochen.

Wilsons Botschaft.

Die englischen Arbeiter heißen die Botschaft willkommen.

London, 9. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Parlamentsausschuß des Gewerkschaftskongresses, der nationale Vollzugsausschuß der Arbeiterpartei und der parlamentarische Ausschuß des kooperativen Kongresses veröffentlichen gemeinsam eine Erklärung, in der Wilsons Kundgebung über die Friedensziele der Alliierten willkommen geheißen und gesagt wird, daß die große Tatkraft und der weite Gesichtskreis in Wilsons Botschaft besonders darin zum Ausdruck kommen, daß die Friedensverhandlungen, wenn einmal begonnen, vollständig öffentlich geführt werden, und daß sie keine geheimen Abmachungen enthalten oder gutheißen sollen.

Weiter heißt es: Der britische Arbeiter heißt auch den Ausdruck der Sympathie sehr willkommen, den Wilson gegenüber der verzweifelten Anstrengung Rußlands gebraucht, die volle Freiheit zu erringen. Die britische Demokratie wünscht nichts aufrichtiger, als daß die russische Demokratie überzeugt sein soll, daß alle Alliierten in ihrem Kampfe für Frieden und Freiheit und ihre Bemühungen, die segensreichen Ergebnisse der Revolution zu erhalten auf ihrer Seite stehen. Die Worte des Präsidenten über die Freiheit der Meere sind wegen ihrer Klarheit und ihrer erschöpfenden Darstellung zu begrüßen. Wir sind mit seiner Auslegung von der Freiheit der Meere, der die Mittelmächte eine solche Bedeutung beilegen, sämtlich einverstanden und die Mittelmächte können sich nicht gegen diese wenden, wenn sie tatsächlich aufrichtig alle angriffslustigen Bestrebungen ablehnen. Keine andere Formel ist so sehr der Zustimmung sicher, daß eine Inselmacht wie Großbritannien gezwungen ist, ihre eigene Sicherheit und die des Reiches in Kriegszeiten zu schützen. Wir heißen Wilsons Forderung willkommen, daß Belgien geräumt und wieder hergestellt werden muß. Endlich sei mit einem Worte gesagt, Wilsons Programm ist im wesentlichen dem von den englischen Arbeitern aufgestellten ähnlich. Meinungsverschiedenheiten im einzelnen entziehen sich der Erörterung.

Der Angriff auf Mannheim — ein „prächtiger Rekord".

Herr Clemenceau hat, wie es heißt, der Zensur die Zügel ein wenig gelockert. Das hätte er nicht tun sollen, denn die französische Presse, über deren Geist wir seit langem nicht mehr im Unklaren sind, benutzt die erste Gelegenheit, um Frankreich vor der ganzen zivilisierten Welt unweigerlich bloßzustellen. Den Anlaß bietet der Angriff, den englische Flugzeuge zu Weihnachten am hellen Tage gegen die offene, unverteidigte Stadt Mannheim ausgeführt haben und dem, leider, eine ganze Anzahl unschuldiger Zivilpersonen zum Opfer gefallen sind. Wenn die deutschen Flieger feindliche Städte angriffen, so haben sie — darüber kann nach allen amtlichen und sonstigen Pressveröffentlichungen kein Zweifel sein — stets militärische Objekte zum Ziel genommen, z. B. die Docks von London, die Hafenanlagen von Dover und Dünkirchen, die Festungs- und Kasernenanlagen von Nancy usw. Es ist kein Streit darüber möglich, daß solche Beschießung militärischer Ziele zu den Kampfhandlungen gehört, zu denen der eigensinnige Kriegswille unserer Gegner uns, leider, noch immer zwingt. Im neutralen Ausland hat es, selbst noch den Angriffen auf Frankfurt und dem grauenhaften Kindermord in Karlsruhe, nicht an Leuten gefehlt, die der Meinung waren, unsere Feinde stehen sich bei ihren Luftunternehmungen gegen Städte ebenso wie wir nur von militärischen Erwägungen leiten, ihre Ziele seien nur militärischer Natur und etwaiger Schaden der Zivilbevölkerung sei allein auf das Fehlgehen der Bomben zurückzuführen, — eine Ansicht, die, mag sie auch gutgläubig sein, jedenfalls der Treffsicherheit der Entente-Bombenflieger ein erbärmliches Zeugnis ausstellt. Diese Optimisten und Ententefreunde werden nun durch einen Leitartikel des „Echo de Paris" vom 27. Dezember, den selbst Clemenceau als starke Bloßstellung Frankreichs und als Entlarvung der französischen Zivilisationsheuchelei empfinden dürfte, gründlich eines Besseren oder vielmehr Schlechteren belehrt. Mit zynischer Offenheit schreibt das Blatt des krassen Nationalisten Maurice Barres, nachdem es die erfolgverheißenden Aussichten der Tages- und der Nachtangriffe gegeneinander abgewogen: „Das Flugzeug bekämpft in erster Linie die Bevölkerung der Städte, es braucht daher für Tagesangriffe weniger Munition und nur Bomben kleineren Kalibers mitzunehmen, da die Straßen dann ja ohnehin stark belebt sind, während bei Nacht die Geschosse meist auf leeres Pflaster aufschlagen."

Offener und zynischer kann man nicht sein. Was bisher von allen kultivierten Völkern mit Abscheu verworfen wurde, die Beschießung der Zivilbevölkerung aus Flugzeugen, das wird hier geradezu als das oberste Ziel der Luftangriffe hingestellt. Die Maske ist herunter, fortan wissen wir, worauf es den für die „Zivilisation" kämpfenden Franzosen ankommt, worauf sie es abgesehen haben, wenn sie unsere Städte angreifen, und mit uns kann nach dieser Aeußerung kein noch so antiteutonisch gesinnter Neutraler im Dunkeln tappen. Wenn einmal die Zeit erfüllet sein wird und die große Abrechnung auch mit den Westmächten kommt — die narrische Phantasie gewisser Franzosen sieht das deutsche Menetekel schon an der Wand des in allen Fugen morschen französischen Hauses — so wird man auch dieses Ausbruches von Rohheit zu gedenken haben, den die Zensur des Herrn Clemenceau sich dann oder male ide durch die Schere schlüpfen ließ. „Echo de Paris" schließt seinen Artikel mit den Worten: „Mannheim stellt einen prächtigen Rekord für Staffelflüge auf." Wir sind vielmehr der Meinung, daß dieser Angriff einen äußerst traurigen Rekord der Roheit im Ententelager aufstellt, einen Rekord, dessen Höhe nur noch durch den Rekord an Zynismus seitens des „Echo de Paris" überboten wird. Es kommt der Tag! —

Deutscher Abendbericht.

Berlin, 10. Jan., abends. (WTB. Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Stillstand des Bewegungskrieges in Oberitalien.

Privat-Telegramm unseres Kriegsberichterstatters Kirchlehner.

K. u. K. Kriegspressequartier, 10. Januar.

Der ungewöhnlich strenge Hochlandwinter brachte den Bewegungskrieg der Verbündeten in Italien zum Stillstand. Die Erstürmung des Asolone am 18. Dezember und des Dolde Trosso am 23. bildeten den Abschluß. Seither wurde das Erreichte befestigt und dabei nicht gezögert, den zurzeit unnötigen Brückenkopf auf dem Westufer der Piave freiwillig aufzugeben, wie den Brückenkopf Zenson am 26. Dezember. Der einzige Erfolg des Feindes war am 30. Dezember die Wegnahme des Monte Tomba, jedoch nur ein örtlicher Erfolg, der nur bei Vortragen des Angriffes hätte bereinigt werden können.

Die Lage der Truppen bei den Siebengemeinden bis zur Piavegegend ist fest, aber sehr hart. Auf der Gegenseite ist die Lage nicht anders. Dafür ermöglicht der bisherige Sieg in Italien, einen großen Teil der Streitkräfte der Verbündeten aus dem Alpengebiete loszulösen, was im vierten Kriegswinter von Wichtigkeit ist.

Artilleriekämpfe und Fliegertätigkeit kennzeichnen den jetzigen Abschnitt des italienischen Krieges.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Mit dem ✠ ausgezeichnet

Alfred Staudte, Gefreiter in einem Res.-Inf.-Regt., wohnhaft P 5, 8.

Tapeziermeister Jean Fuhr, F 4, 6, für treue Pflichterfüllung.

Kanonier Rudolf Mayer, Sohn des Kaufmanns Gg. Mayer, wohnhaft Chamissostraße 6, wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde.

Sonstige Auszeichnungen.

Leutnant Willy Jacoby, Sohn des verstorbenen Oberbahnhofvorstehers Jacoby, wurde mit dem Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen ausgezeichnet.

Dem Grenadier Ludwig Ertel, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Sohn des Herrn Magazinters Ludwig Ertel, Lange Rötterstr. 76, wurde die Badische silberne Verdienstmedaille verliehen.

Personal-Veränderungen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im Bereiche des 14. Armeekorps.

Beamte der Militärverwaltung. Durch Allerhöchste Patente verliehen: Ernst, Behnen, Schulhe, Tomaschky und Dupont, Vorstände der Mil.-Bauämter Metz III, Rastatt, Koblenz II, Freiburg i. Br. und des Neubauamts Kassel, d. Charakter als Baurat mit d. persönl. Range d. Räte 4. Kl.; Hartung, Registrator b. Gen.-Kdo. d. 14. A.-K. d. Char. als Rechn.-Rat, Wiesel, Unterzahlm. beim 14. A.-K., zum Zahlmeister unter Versetz. z. 17. A.-K.; Teucke, Garnison-Verw.-Insp. in Müllheim i. Br., z. Garnison-Verw.-Oberinsp.; Runge (Willy), Mil.-Intend.-Sekr. von der stellv. Intend. d. 14. A.-K. z. stellv. Intend. d. 3. A.-K. versetzt.

Im Sanitätskorps. Zu Assistenzärzten der Reserve: Die Feldhilfsärzte: Engels (Freiburg i. Br.) b. Ers.-Batl. d. Fußart.-Regts. 20; Hahn (Franz) (II Köln a. Rh.) b. Ers.-Batl. d. Fußartl.-Regts. 14; Prinzhorn (Hans), Unterarzt (Freiburg i. Br.)

Für die Dauer der Verwendung im Kriegssanitätsdienst zum Feldhilfsarzt ernannt: Schiele (Josef) (Bruchsal), b. Garde-Gren.-Regt. 2.

Im aktiven Sanitätskorps angestellt: Bohrmann (V Berlin), Assist.-Arzt d. Res. als Assist.-Arzt mit einem Patent vom 30. September 1917 beim Füsl.-Regt. 40.

Zu Oberärzten: Die Assistenzärzte der Res.: Dr. Fahrenkamp (Karl), Wiedhopf (Oskar), Winter (Wilhelm), Louis (Hugo), Fischer (Hans), Spiegel (Nikolaus), Ottensooser (Fritz), Dr. Sack (Waldemar), Dr. Oeser (Richard), sämtl. Heidelberg, Dr. Weihrauch (Ludwig) (Heidelberg), dieser beim Ers.-Batl. des Fußartl.-Regts. 10, Schmidt (Albert) b. Pion.-Batl. 15, Wanger (August), Bontschy (Paul), Wittmer (Hubert), sämtl. (Heidelberg), Sitzler (Oskar) (Karlsruhe), Kiesser (Otto), Hacker (Georg), Friedmann (Martin) (Mannheim), Kerner (Gustav) (Mannheim), dieser b. Inf.-Regt. 159, Barber (Oskar) (Mannheim), Knele (Emil) (Stockach), dieser b. Inf.-Regt. 141, Moser (Valentin) (Stockach), Sikorski (Heinrich) (I Breslau), dieser b. Inf.-Regt. 169, Maas (Franz) (Bruchsal), Goßler (Ulrich), Dr. Durand (Arthur) (Freiburg i. Br.), Dewes (Johann) (Freiburg), dieser b. Füsl.-Regt. Nr. 36, Roser (Erwin) (Freiburg), Dorn (Simon) (Freiburg), dieser b. Garde-Gren.-Regt. 2, Voegtle (Wilhelm) (Karlsruhe), Jomes (Wilhelm) (Freiburg), v. Bonin (Gerhardt), Dreyer (Karl), Bräuninger (Hermann), Dr. Neugarten (Ludwig), Merzweiler (Karl), Hagemann (Joseph), Küppers (Egon), Dr. Oppenheimer (Ernst), Faber (Ernst), Quarck (Fritz), Jost (Ludwig), v. Renz (Werner), sämtl. (Freiburg). Die Assistenzärzte der Landwehr 1. Aufgebots: Croissant (Karl), Dr. Gaigl (Otto) (Donaueschingen), Dr. König (Julius) (Freiburg), Dr. Goeckel (Hans) (Freiburg), Dr. Hemmerdinger (Karl), Dr. Egele (Franz) (Karlsruhe), Kreuzer (Ludwig) (Lörrach), Dr. Roos (Rathon) (Offenburg). Die Assistenzärzte der Landwehr 2. Aufgebots: Plocher (Richard), Dr. Hahn (Otto) (Freiburg), Dr. Grode (Julius), Bol (Rudolf) (Heidelberg), Köhler (Max) (Mosbach), Michaelsen (Ulrich) (III Hamburg), dieser b. Inf.-Regt. Nr. 170.

Aus der Stadtratssitzung vom 10. Januar 1918.

Die zur Kohlen- und Gaserspornis getroffenen Einschränkungsmaßnahmen müssen bis zur Wiederaufnahme der durchgehenden Schiffahrt auf dem Rhein aufrecht erhalten werden.

Fünfzigjähriges Sängerjubiläum.

Der Ehrenpräsident der Mannheimer Liedertafel, Herr Privatmann Heinrich Küllmer, begeht am heutigen Tage sein 50jähriges Sängerjubiläum. Als Herr Küllmer am 11. Januar 1868 in die Aktivität der „Mannheimer Liedertafel" eintrat, erhielt der Sängerchor einen wertvollen Zuwachs, denn der Jubilar war nicht nur ein Mitglied, das Begeisterung und Liebe zum deutschen Männergesang mitbrachte, sondern auch das Stimmmaterial durch seinen glänzenden Bariton bereicherte, der durch bedeutende Fachlehrer eine weit über das Durchschnittsmaß hinausgehende Ausbildung erfahren hatte. Infolgedessen trat das junge Mitglied bald in den Vordergrund. In kurzer Zeit war er einer der beliebtesten Solisten nicht nur bei Konzerten und Herrenabenden des Vereins, sondern auch bei auswärtigen künstlerischen Veranstaltungen, bis hinauf zu den Badischen Sängerbundesfesten. Im Jahre 1876 trat Heinrich Küllmer in den Vorstand ein, in dem er 1884 zum Präsidenten aufrückte. Volle 25 Jahre hat der Jubilar dieses arbeitsreiche Amt verwaltet und während dieser Zeit in hervorragender Weise zu der Blüte und dem hohen Ansehen beigetragen, das die „Mannheimer Liedertafel" weit über die gelbroten Grenzpfähle hinaus in der Sängerwelt genießt. Der vornehme künstlerische Geschmack des Jubilars und seine vielen Beziehungen zur Kunstwelt kamen in ganz besonderem Maße den Veranstaltungen der „Mannheimer Liedertafel" zugute, und wenn man Gelegenheit hatte, die hervorstechende künstlerische Note der großen Konzerte des Vereins zu betonen, so mußte man gleichzeitig das Hauptverdienst hieran auf das Konto des Jubilars schreiben. Mit herzlicher Dankbarkeit gedenken die Mitglieder der „Mannheimer Liedertafel" aber auch der bleibenden Verdienste, die sich der Jubilar als weitgereister Mann und großer Naturfreund um die Vorbereitung und Durchführung der großen Sängerreisen erworben hat. Verdienste, die weit über den Rahmen des Vereins hinausragen, weil dem deutschen Lied und damit dem Deutschtum durch diese Reisen im Auslande zu erhöhtem Ansehen verholfen wurde.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Jahre 1898 war der äußere Ausdruck der Dankbarkeit für die segensreiche Tätigkeit, die der Jubilar zum Besten der „Mannheimer Liedertafel" im Besonderen und des deutschen Männergesanges im Allgemeinen mit vorbildlicher Rührigkeit und künstlerischem Empfinden ein Menschenalter hindurch entfaltete. Als Heinrich Küllmer infolge vorgeschrittenen Alters den Vorsitz niederlegte, wurde er zum Ehrenpräsidenten der „Mannheimer Liedertafel" ernannt. Möge er in dieser Eigenschaft dem Verein noch recht lange seinen wertvollen Rat und sein geläutertes Urteil zukommen lassen. Möge er aber auch noch recht viele Jahre dem Badischen Sängerbund erhalten bleiben, in dessen Hauptausschuß er im Jahre 1890 eintrat. Als Bundesrechner hat er sich in dieser Körperschaft ebenfalls sehr verdient gemacht, sodaß er, als er 1909 zurücktrat, zum Ehren-Bundesrechner ernannt wurde. In Mannheim greift Heinrich Küllmers künstlerische Tätigkeit über den Kreis der „Mannheimer Liedertafel" hinaus in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der im Jahre 1909 gegründeten Mannheimer Sängervereinigung, die sich in der Kriegszeit schon so oft auf das bereitwilligste zu wohltätigen und vaterländischen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt hat. Im Jahre 1894 wurde Heinrich Küllmer zum Mitglied der Theaterkommission gewählt, der er noch heute angehört. Ebenso ist er im Vorstand zahlreicher gemeinnütziger und wohltätiger Vereinigungen. Aus dieser Schilderung darf entnommen werden, daß Heinrich Küllmer zu unseren verdienstvollsten Mitbürgern gehört. Außer den Angehörigen und Freunden der „Mannheimer Liedertafel" werden sich deshalb alle diejenigen, die gemeinnütziges Wirken zu schätzen wissen, mit uns in dem herzlichen Wunsche vereinigen, daß dem Jubilar noch ein recht langes Wirken zum Besten seiner „Liedertafel" und der Allgemeinheit beschieden sein möge.

* **Vom Hofe.** Großherzogin Luise hat der Stadtgemeinde Karlsruhe zum Ankauf von Brennmaterialien für die Wärmestuben den Betrag von 1000 Mk. zur Verfügung gestellt.

* **Vorübergehender Ausfall von Zügen.** Vom Sonntag, den 13. Jan. an fallen nach einer halbamtlichen Meldung der „Karlsr. Ztg." im Hinblick auf die starke Inanspruchnahme der Eisenbahnverwaltung durch den Güterverkehr bis auf weiteres nachstehende Züge aus: Strecke Mannheim—Heidelberg/Schwetzingen — Karlsruhe — Freiburg — Weil-Leopoldshöhe. Schnellzug D 24 Frankfurt a. M.—Heidelberg—Weil-Leopoldshöhe, Heidelberg ab 1,15, Schnellzug D 162 Wiesbaden—Mannheim—Karlsruhe, Mannheim ab 1,23, Schnellzug 28 Frankfurt a. M.—Heidelberg—Karlsruhe, Heidelberg ab 10,02, Schnellzug D 11 Freiburg—Heidelberg—Frankfurt a. M., Freiburg ab 6,00, Schnellzug D 177 Karlsruhe—Mannheim—Wiesbaden, Karlsruhe ab 6,40, Schnellzug 93 Karlsruhe—Heidelberg—Frankfurt a. M., Karlsruhe ab 7,06. Strecke Mannheim—Ludwigshafen a. Rh. Schnellzug D 177, Mannheim ab 7,45, Schnellzug 90, Mannheim ab 9,46, Schnellzug D 162, Ludwigshafen a. Rh. ab 1,10, Schnellzug 29, Ludwigshafen a. Rh. ab 8,04, Personenzug 428, Mannheim ab 11,15. Strecke Mannheim—Friedrichsfeld MRB.—Frankfurt a. M. Schnellzug 29/93 Straßburg—Frankfurt a. M., Mannheim ab 8,16, Schnellzug D 11 Mannheim—Friedrichsfeld MRB. (Frankfurt a. M.), Mannheim ab 10,08, Personenzug 945 (W.) Mannheim—Friedrichsfeld MRB. (Frankfurt a. M.), Mannheim ab 12,45, Schnellzug D 24 (Frankfurt a. M.) Friedrichsfeld MRB.—Mannheim, Friedrichsfeld MRB. ab 12,57, Schnellzug 90 (Frankfurt a. M.) Friedrichsfeld MRB.—Straßburg, Friedrichsfeld MRB. ab 9,31, Personenzug 910 (W.) (Frankfurt a. M.) Friedrichsfeld MRB.—Mannheim, Friedrichsfeld MRB. ab 10,42. Strecke Bretten—Bruchsal—Germersheim. Schnellzug 69 Bruchsal—Bretten (Mühlacker), Bruchsal ab 10,47, Personenzug 71 Bruchsal—Bretten (Mühlacker), Bruchsal ab 9,48, Personenzug 24 (Mühlacker) Bretten-Bruchsal, Bretten ab 10,25, Personenzug 1001 Germersheim—Bruchsal, Germersheim ab 9,42, Personenzug 1002 Bruchsal—Germersheim, Bruchsal ab 9,24. Außerdem fallen Sonn- und Feiertage aus: Personenzug 36 (Mühlacker) Bretten—Bruchsal, Bretten ab 4,44, Personenzug 85 Bruchsal—Bretten (Mühlacker), Bruchsal ab 5,52. Strecke Heidelberg Schwetzingen—Speyer. Personenzug 1040 (W.), Heidelberg ab 10,03, auf der Teilstrecke Schwetzingen—Speyer, Personenzug 1041 (W.), Speyer ab 12,50, auf der Teilstrecke Speyer—Schwetzingen.

Samstag, 12. Januar, gelten folgende Marken:

Brot: Für je 750 Gramm die Brot- und Zusatzmarken 1—4.

Butter: Für ¼ Pfund die Marke 87 in den Verkaufsstellen für Butter und Eier 501—714, ferner die Marke 88 in den Verkaufsstellen 1—25 auf Kundenliste.

Zucker für Kinder: Zum Einkauf für 400 Gramm der Lieferungsabschnitt der Marke K der Karte für Kindernährmittel in den Geschäften, die s. Zt. die Marke K abgestempelt haben.

Mager- und Buttermilch: Für ½ Liter die Marke 8.

Trockenmilch: Für Haushaltungen von 1—5 Personen (graue, braune und violette Haushaltungskarten) ein Paket Trockenmilch, für Haushaltungen von 6 und mehr Personen (grüne Haushaltungskarten) zwei Pakete Trockenmilch gegen die Haushaltungsmarke 48 in den Verkaufsstellen für Butter und Eier 451—492. Der Preis für ein Paket Trockenmilch (200 Gramm) beträgt 80 Pfg.

Marmelade: (das Pfund 90 Pfg.) für 250 Gramm die Marke C 9 der Allgemeinen Lebensmittelkarte in den Kolonialwaren-Verkaufsstellen 1—740 auf Kundenliste.

Kartoffeln: Zum Einkauf für 3 Pfund der Lieferungsabschnitt D der Kartoffelmarke 61 sowie die Wechselmarken.

Mitarbeit der Kinder bei der Schneebeseitigung auf den Straßen.

Die Kinder, die auf den städtischen Aufruf hin beim Schneeschaufeln mitarbeiteten, können am heutigen Freitag, den 11. Januar bei folgenden Milchabgabestellen: Streicher, G 7, 30, Acker, T 6, 28, Rabold, Bockstraße 17, Milchhäuschen Tattersall, Kell, Pflügersgrundstraße 12, Schilling, Eichelsheimerstraße 60, ½ Liter Vollmilch (nicht Magermilch) gegen die Milchmarken unentgeltlich in Empfang nehmen, die ihnen an der Sammelstelle ausgehändigt wurden.

Milchversorgung.

Die Milchzufuhren haben sich erfreulicher Weise in den letzten Wochen dauernd gebessert. So konnten seit dem 24. Dezember die Ansprüche der Milchversorgungsberechtigten an Vollmilch täglich in voller Höhe befriedigt werden; seit dem 7. Januar ist dies auch für Magermilch erreicht. Dieser günstige Zustand wird in Folge der behördlichen Maßnahmen, die mit einer schärferen Erfassung der Milch jetzt überall begonnen haben, voraussichtlich noch weiterhin andauern.

Städtisches Lebensmittelamt.

Schuhinstandsetzungs-Werkstätte, P 5, 12a.
Annahme von Reparaturen täglich von:
vorm. 9—½12 Uhr, nachm. ½3—5 Uhr.

* **27 Millionen freiwilliger Werksunterstützungen.** Als zu Anfang des Krieges Tausende von deutschen Arbeitern in Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht den Arbeitsrock mit dem Waffenrock vertauschten, da erkannte das deutsche Unternehmertum eine seiner vornehmsten Aufgaben darin, für die zurückgebliebenen Angehörigen der verdienten Arbeiter zu sorgen. Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie hat sich in der Bemessung dieser freiwilligen Werksunterstützungen besonders weitherzig gezeigt. Die Erhebungen der Südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller über freiwillige Werksunterstützungen ergeben, daß von 41 Werken mit insgesamt 90 000 Arbeitern und Angestellten im abgelaufenen dritten Kriegsjahr, also vom August 1916 bis Juli 1917, insgesamt 26 885 072 Mark aufgebracht wurden. Insgesamt 14 446 974 Mark betrugen die freiwilligen Unterstützungen. Die Summe erhöht sich aber noch durch die freiwillig gewährten Teuerungszulagen, die sich im dritten Kriegsjahr auf 12 438 097 Mark stellen. Die Zahl der Unterstützungsempfänger betrug in diesem Jahre 17 781 gleich 20 Prozent der beschäftigten Arbeiter. Auf den Kopf des beschäftigten Arbeiters umgerechnet entfällt ein durchschnittlicher Satz von 812,50 Mark freiwilliger Unterstützungen und 699,52 Mark freiwilliger Teuerungszulagen, insgesamt also 1512,02 Mark.

* **Unterbringung schwerbeschädigter Kriegsbeschädigter.** Das Kriegsministerium hat bestimmt, daß bei der großen Zahl der schwerverletzten Kriegsbeschädigten (Einarmigen usw.), die in ihrem Berufe oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte nur in sehr beschränktem Maße verwendungsfähig sind, es grundsätzlich erforderlich ist, ihnen bestimmte Posten ausschließlich offen zu halten. Allen militärischen Dienststellen ist es daher unter Hinweis auf Abschnitt 3 des Runderlasses der beteiligten preußischen Fachminister vom 29. August 1916 (mitgeteilt unter Nr. 294/9. C 3 F vom 28. Sept. 1916 und im Beiheft Nr. 3 der Anstellungs-Nachrichten vom 29. Sept. 1916) erneut zur Pflicht gemacht, solchen Kriegsbeschädigten leichtere, nicht den Militäranwärtern vorbehaltene Posten zu übertragen und vor der Besetzung dieser den Schwerbeschädigten vorzubehaltenden Stellen mit den Hauptfürsorgestellen wegen des Nachweises geeigneter Personen in Verbindung zu treten. h.

* **Kriegsausschuß der Verbraucher.** Nach der Ruhepause der Feiertage nahm, so wird uns geschrieben, der Verbraucherausschuß am Dienstag Abend seine Tätigkeit wieder auf. Der Vorsitzende berichtete über eine wichtige Sitzung im Ministerium, in der in Anwesenheit eines Herrn der Reichsstelle für Obst- und Gemüseversorgung die mit den Höchstpreisen für diese Lebensmittel gemachten Erfahrungen besprochen wurden. Größere Unabhängigkeit von der Reichszentralstelle, weitergehende öffentliche Bewirtschaftung, scharfe Maßregeln gegen Ueberschreiten der Preise, gegen Zurückhalten und Verschwindenlassen der Waren, das waren die Hauptforderungen, die sich durch die verschiedenen Meinungsäußerungen hindurchzogen. Die Forderungen der Verbraucher bezüglich der Obst- und Gemüseversorgung und der Preise, namentlich der ungeheuren Obstpreise, sollen zusammengestellt und für das neue

Alte Spiele und Tanzweisen.

Von Kurt Palm.

In einer Soldatenlesehalle, nahe der Front, sah ich einmal einige Bände alter Familienzeitschriften stehen. Es waren unansehnliche vergilbte Bücher, die in ungewandten Händen ihre Sauberkeit und manches Blatt eingebüßt hatten und wohl von einer Bodenkammer als billiges Geschenk hierher geraten waren, wo sie nun ebenso unbeachtet schliefen. Wer weiß auch den Reiz zu würdigen, aus ihrem Inhalt den Lesegeschmack der Hausfrau vor vierzig oder fünfzig Jahren zu erkennen? Ich durchsuchte die gesammelten Jahrgänge und fand die folgenden Tanzweisen, Spiele und Verse aufgezeichnet. Irgend ein Schriftleiter oder ein Lehrer oder ein Dichter mag sie einst von einer Harzer Ferienreise heimgebracht haben; daran ist nichts Sonderbares. Eigenartig berührt nur das Wo der Veröffentlichung: nicht etwa ein germanistisches Fachblatt bot sie seiner germanistisch gebildeten Leserschaft, sondern ein Familienblatt (Die Gartenlaube) der Allgemeinheit. In den sechziger Jahren also warb ein Redakteur schon bei Bürger, Backfisch und Frau um Verständnis für die Schönheit der einfachen Volksweisen. Das ist für jene Zeit ebenso bemerkenswert, wie es uns heute als selbstverständlich erscheint.

Im übrigen mögen diese Verse und Handlung wirken, ohne daß sie kommentiert werden. Auf zweierlei nur sei kurz hingewiesen. Die Spiele nahmen im Landleben der Väterzeit einen viel größeren Raum ein als heute; sie galten auch den Alten als etwas durchaus Notwendiges und zur Feier eines Festes Gehöriges; sie wurden als Sitte gepflegt. Daher kommt es, daß sich die Kindesphantasie zum Beispiel die lange Geschichte von der Königin und dem Pferdeschwanze ersinnen und mit gleichem Inhalt für die Feiertage des Jahres aufbewahren konnte, bis sie Gemeingut aller Kinder wurde. Es ist eine Geschichte: kindlich erfunden, mit bunten Bildern ohne verbindende Uebergänge, mit Gesang, Reigenspiel, Scherz und einem plötzlichen Ende, das unerwartet die Handlung in die Lustigkeit eines Fangspiels auflöst. Trotzdem (und das ist der zweite Punkt) lebt das Spiel noch heute! Die meisten der wiedergegebenen alten Verse erhielten sich bis in unsere Zeit und werden, in ähnlicher Form, auch heute von den Spielenden benützt. Das Kind hat hier alte Bräuche modernisiert, ohne sie zu zerstören; Sinn und Form sind geblieben, und nur der Ausdruck ist unendlich einfach und zart der Entwicklung angepaßt.

Diese schlichten alten Weisen sind es wert, aus der Vergessenheit in das Gedächtnis auch der Erwachsenen zurückzukehren.

Ostern nahte. Am Palmsonntag hatte der Geistliche die Konfirmanden eingesegnet und sie damit unter die Erwachsenen der Kirche aufgenommen. Von nun an mußten sie Tag für Tag die Kirche besuchen, morgens und abends, und die Katechismusfragen beantworten, mit denen der Pfarrer immer wieder ihr Wissen prüfte. Nun träumten sie von der kommenden Osterfeier. Weniger vom Ostermorgen und seiner religiösen Weihe; viel mehr lockten die Ringeltänze des Nachmittags, die nach Harzer Bauernbrauch als das Symbol der weltlichen Weihe galten. Sie gaben ihnen vor den Verwandten und Nachbarn Ansehen und Recht der Großjährigkeit. Es war in jener Gegend tief eingewurzelte Sitte, mit fröhlichen Spielen das eigentliche Leben zu beginnen.

*

Ostern war da. Die Kinder fanden sich auf dem Anger bei der Kirche zusammen. Sie tanzten. Sie tanzten lange: am Ostersonntag, am Ostermontag, im Frühling, im Sommer und im Herbst; unermüdlich, unbehindert. Das Konfirmationsfest währte nicht wenige Tage, sondern viele Monate. So lange die Natur erlaubte, mit ihr Feste zu feiern.

Die Spielenden faßten sich bei den Händen und wanden sich im Ringelreihen. Dazu sangen sie:

Ringel, Ringel, Reihe,
Wir sind der Kinder dreie.
Wir treten auf den Hollerbusch,
Da geht es immer husch, husch, husch —
Kikeriki!

So lautete der Vers am Ostrande des Harzes. In der ferneren Umgebung änderte sich der Text:

Lange, lange Rige (Reih'n),
Zwanzig ist ne Stiege,
Dreißig ist ein Rosenkranz,
Vierzig ist ein Jungferntanz,
Fünfzig wohl auf der Rige!

Ein zweites Spiel war das von der Königin und dem rauhen Pferdeschwanze. Ein Mädchen setzte sich auf die Erde; die andern umstanden es und legten die Hände auf seinen Kopf. Ein Knabe löste sich aus der Schar. Er ging um die Gruppe herum und fragte:

Ring, klang, Gloria,
Wer sitzt in diesem Toria?

Man antwortete:

Eine schöne Königin!
Kann man nicht zu-schen krieg'n.

Darauf meinte der einzelne:

Schaht nischt, paht nischt.
Dreimal will we rimmer gahn,
Dritten will we uppen Kopf schlahn,
Dei soll hinner uns hergahn.

Er schlug einem Mitspieler mit der Hand auf den Kopf. Der Geschlagene ließ sogleich ab von der Königin und folgte dem Herumgehenden. Die Verse wurden wiederholt. Einen Dritten traf die Wahl, die ihm das Mitwandern befahl, einen Vierten, Fünften und so fort, bis schließlich die Königin einsam dasaß. Das war ihr Tod. Sie fiel um. Die Treulosen liehen sich nun ebenfalls auf die Erde nieder, und jener einzelne Knabe trat fragend an einen von ihnen:

„Kennt Se wohl midde te Grawe gahn (Können Sie wohl mit zu Grabe gehn)?"

„Ja. Wer is denn tot?"

„Eine schene Königin midden rohen Pärschwanse (Pferdeschwanze). Wenn de Glocke bim bim schleiht, antein (anziehen). Wenn de Glocke baum baum schleiht, kohmen (kommen)."

Er sagte es jedem mit den gleichen Worten und hörte stets die gleiche Erwiderung. Danach entfernte er sich und rief: „Bim, bim!" Die Schar sprang auf, machte die Bewegungen des Anziehens und wartete, bis die Glocke „baum, baum" rief. War es geschehen, eilten sie hinzu, hoben die Königin auf ihre Schultern, trugen sie ein kleines Stück bis zu einem Wiesenflecken und legten sie nieder. Doch die Königin dankte es ihnen nicht. Sie erwachte, nicht zu neuem Leben, sondern zum Gespenstertreiben. Sie sprang auf, fuhr jäh zwischen die auseinanderstiebenden einstigen Geführten und suchte einen zu haschen. Der endlich Gefangene mußte beim neuen Spiel die Königin darstellen.

Hatte man genug Königinnen zu Grabe getragen, mochte als drittes Spiel die „norische Brücke" bestimmt werden. Ein eigentümlicher Name: „norische Brücke". Noricum hieß bei den Römern ein Teil Südwestdeutschlands; es waren also norische Bauten, die sie dort aufführten, und die Kennzeichnung „norisch" behielten auch in späteren Jahrhunderten noch die Trümmer der alten Anlagen. Nach einer solchen Brücke hatte der Volksmund das Spiel benannt.

Denn es beschäftigte sich auf seine Weise mit einer Brücke. Zwei Kinder stellten sich Gesicht gegen Gesicht auf und gaben sich die Hände, während alle anderen sich wie zum Gänsemarsche hintereinanderreihten und immer die vor ihnen stehenden an den Kleidern packten. So bewegte sich die Menschenschlange auf die beiden einzelnen Wartenden zu. Der Kopf der Reihe fragte:

„Können wir wohl über die norische Brücke kommen?"

„Nein," sagte die Brücke, „sie ist zerbrochen."

„Wer hat sie zerbrochen?"

„Der Goldschmied, der Goldschmied mit seiner schönen Tochter."

Sie umschritten die Brücke und sangen:

Wir wollen sie wieder flicken
Mit Kasten, mit Pasten,
Mit Einerlei, mit Zweierlei —

MARCHIVUM

Wirtschaftsjahr an den maßgebenden Stellen geltend gemacht werden. Den Hauptgegenstand bildete die Besprechung über das Preisprüfungsamt in Mannheim und das Landespreisamt in Karlsruhe. Es wurde der segensreichen Wirksamkeit dieser beiden Aemter Anerkennung und Dank der Verbraucher ausgesprochen. In einer umfangreicheren Eingabe soll darauf hingewirkt werden, daß solche Aemter, die bis jetzt nur ganz vereinzelt sind, auch in anderen Städten eingerichtet und dem Landespreisamt unterstellt werden, denn nur so ist eine das Gesamtwohl im Auge behaltende Preisgestaltung und Durchführung einer Preisfestsetzung möglich. Mit Genugtuung wurde davon Kenntnis genommen, daß auf die Vorstellung des Kriegsausschusses hin nun die ganze, dem Einzelnen zustehende Menge Koks auf einmal beim Gaswerk abgeholt werden kann. Die weitere Besprechung der Heizungs- und Beleuchtungsnot, sowie die Frage der Mietsteigerung und Kündigung soll für die Sitzung am nächsten Dienstag auf die Tagesordnung gesetzt werden.

* **Wie klagt man, wenn gemeinschaftlich eingekaufte Ware verdorben ist?** Häufig kommt es vor, daß sich mehrere Interessenten zum Einkauf von Ware — meist handelt es sich gegenwärtig um Nahrungsmittel — zusammentun, daß aber einer davon die Bestellung macht, die Ware entgegennimmt und entweder aus der gemeinsamen Kasse bezahlt oder das Geld für die anderen vorschießt. Stellt sich, was leider ebenfalls nicht zu den Seltenheiten gehört, heraus, daß die Ware verdorben und ungenießbar ist, so ist der Empfänger nicht ohne weiteres berechtigt, Rückzahlung des Kaufpreises im Klagewege zu verlangen. In solchen Fällen haben die Gerichte, auch das Reichsgericht, entschieden, daß bei gemeinsamen Käufen, mögen der Teilhaber auch nur zwei sein, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts entsteht und daß entweder diese selbst klagen oder einer der Gesellschafter zur Klage legitimieren muß. Der nicht legitimierte Kläger wird ohne weiteres abgewiesen. Zu bedauern ist noch, daß es nicht genügt, wenn der Fehler in der Berufungsinstanz korrigiert und die Legitimation nachträglich beigebracht wird, denn dann liegt, wie eine grundlegende Entscheidung des höchsten Gerichtshofes vom 23. November 1917 zu entnehmen ist, eine unzulässige Klageänderung vor. -sk.

* **Todesfall.** Mittwoch Nacht ist in Karlsruhe Generalleutnant Karl Jägerschmid gestorben. Der Entschlafene hat den Krieg 1870/71 als Offizier mitgemacht und sich dabei durch glänzende Waffentaten das Eiserne Kreuz errungen. Nachdem er aus dem aktiven Heeresdienste ausgeschieden war wurde er Leiter des badischen Jungdeutschlandbundes. Nach Ausbruch des Weltkrieges stellte er sich dem obersten Kriegsherrn wieder zur Verfügung und wurde zunächst Führer eines größeren Truppenverbandes, später Inspekteur einer Armeeinspektion. Während des Krieges erwarb sich Generalleutnant Jägerschmid zu seinen früheren zahlreichen Auszeichnungen das Eiserne Kreuz 1. Klasse und den Militärischen Karl Friedrich-Verdienstorden. Während des Krieges hat sich Generalleutnant Jägerschmid auch große Verdienste um die Jugendwehr erworben.

Mannheimer Schöffengericht.

Die Tagesordnungen des Jugendgerichtes nehmen einen erschreckenden Umfang an. 25—30 Fälle mit 35 und mehr Angeklagten sind die Regel. Eigentumsdelikte stellen den Hauptteil der Verhandlungen. Aber sie sind nicht, wie man leicht anzunehmen geneigt ist, von Hunger diktiert. Das sind verschwindende Ausnahmen, die fast ausnahmslos hätten vermieden werden können mit etwas mehr Arbeitslust, etwas weniger Vergnügungssucht und besserer elterlicher Aufsicht. In vielen Fällen hat es den jungen Burschen aber nicht an guter Erziehung gefehlt, doch schlechte Gesellschaft, Schundliteratur und vor allem Lichtbildersensationsstücke haben verdorben, was die Kinderstube an Gutem gegeben hat. Manche Jugendlichen legen bei ihren Eigentumsvergehen eine unglaubliche Frechheit an den Tag und sie fühlen sich obendrein oft gerühmt als Gauner, sondern als Helden. U. a. hatte sich das Gericht mit zwei Kaufmannslehrlingen zu befassen, Söhnen achtbarer Eltern, die beide die Mittelschule besucht hatten. Der eine hatte einmal von Straßenraub etwas gelesen, er entwickelte seinem Kollegen den Plan, sich durch Wegnahme von Handtäschchen ein hübsches Taschengeld zu verschaffen und es dauerte nicht lange, da wurde die Sache auch probiert. Der Schlauere der beiden, der den Plan gemacht, benutzte den anderen als Werkzeug, im geeigneten Moment zog er sich zurück. An der Handlung wollte er nicht teilnehmen, wohl aber an dem Gewinn. Zweimal machte man das Schandstück, das erstemal mißlang es, das zweitemal konnte sich der Täter zwar in den Besitz einer Handtasche setzen, aber er wurde verfolgt und eingeholt. Das Gericht faßte die Tat noch einmal milde, nur als Diebstahl auf. Es erkannte gegen jeden der beiden gemeingefährlichen Burschen auf zwei Monate Gefängnis.

Ein Kaufmannslehrlingchen, dessen Körpergröße in umgekehrtem Verhältnis zu seiner Keckheit steht, machte einen böhmischen Zirkel nach Diamanten (zu technischen Zwecken dienend), die er im Pulte seines Geschäftes hatte liegen sehen. Ein Gleichaltriger wurde zum Vertrauten gemacht und beschlossen, zunächst einmal den Wert eines Diamanten dadurch festzustellen, das man unter Einsendung eines Musters an zwei Firmen sich ein Gebot auf die sieben Steine machen ließ. Die Briefe waren rasch geschrieben, aber die Sache hatte einen Haken. Wenn die Antwort nachhause gekommen wäre, hätten die Eltern Lunte gerochen. Um einen Ausweg war der Dieb nicht verlegen, er, der Dreikäsehoch, beantragte schriftlich beim Postamt die Eröffnung eines Postfachs auf seinen Namen. Natürlich ohne Erfolg. Schließlich kam die Geschichte heraus. Die Diamanten hatten einen Wert von über 300 Mark. Der Dieb wurde mit 4 Wochen, sein Helfer mit 2 Wochen Gefängnis bestraft.

Aepfel zentnerweise stahlen drei Taglöhner und eine jugendliche Fabrikarbeiterin aus einem Eisenbahnwagen. Zur Bergung ihres Diebsgutes hatten sie sich einen Wagen mitgebracht, in dem sie die 4½ Zentner Obst verstauten. Jeder der Angeklagten erhielt eine Woche.

Ein Faulenzerleben führt notgedrungen zum Stehlen. So flog ein 16jähriger von einem Diebstahl zum andern, bis er in Nummer Sicher kam. Für die erste seiner Straftaten, wo er seine Logisfrau um 2 Paar Stiefel brachte, gabs 1 Woche Gefängnis.

An schönen Bändern, Federn, Blumen fand ein in einem Putzgeschäft beschäftigtes Laufmädchen Gefallen und es nahm nach und nach für etwa 160 Mark solcher Sachen mit nachhause. Außerdem behielt es einen in der Straßenbahn gefundenen goldenen Ring. Das Urteil lautete auf 4 Wochen Gefängnis.

Vier Paar Schuhe hießen zwei vielversprechende Mädchen aus einer Schuhmachermerkstätte mitgehen, ein Paar davon verschenkten sie. Die Raffiniertere erhielt 6 Wochen, die andere 1 Woche Gefängnis.

Zur Abwechslung waren auch zwei Messerhelden unter der Gesellschaft von Dieben. Der eine, der sich über den Ulknamen „Heuhupfer", der seiner Familie schon viele Jahrzehnte anhaftet, aufregte, aber den Verkehrten bewegen zur Rede stellte und feigerweise sein Dolchmesser zuhilfe zog, wurde mit 4 Wochen Gefängnis bestraft. Der andere, der gemeinsam mit Kollegen zwei Burschen auf der Schriesheimer Landstraße anrempelte und mit seinem Dolche um sich stach, erhielt drei Monate Gefängnis.

Aus dem Großherzogtum.

□ **Weinheim**, 10. Januar. Der Gemeinderat hat den Geh. Kommerzienrat Freudenberg, den Leiter der bekannten hiesigen Weltfirma, in Ansehung seiner hohen Verdienste um das Kommunalwesen zum Ehrenbürger der Stadt Weinheim ernannt.

* **Kuft**, 8. Jan. Am Donnerstag fand auf den Rheininseln der Baron v. Böcklinschen Jagd eine Treibjagd auf Wildsauen statt, an der etwa zwei Dutzend Jäger teilnahmen. Hierbei wurden drei Sauen zur Strecke gebracht, die ein Gesamtgewicht von etwa 4 Zentnern hatten. An einem Teilnehmer, Herrn Herbstrieth aus Ettenheim, ritten 18 Stück in einem Trieb hinter einander vorbei, ein Zeichen, wie stark dieses schädliche Wild z. Zt. in unserer Gemarkung auftritt.

)(**Kullendorf**, 5. Jan. Das Gesamtvermögen unserer Sparkasse beträgt 11 268 855 Mk., das Reinvermögen 540 005 Mk. Das Einlagekapital von 5 899 Einlegern beziffert sich auf 13 945 Mk. Im Jahre 1917 wurden 4 367 250 Mk. eingelegt und 4 138 028 Mk. zurückerhoben.

)(**Holzhausen bei Kehl**, 9. Jan. Die 62jährige Ehefrau des Landwirts Georg Scheidecker stürzte infolge Glatteises so unglücklich, daß sie eine schwere Gehirnerschütterung und Verletzungen erlitt, denen die Frau erlegen ist.

* **Konstanz**, 9. Jan. In einer der letzten Nächte wurde hier, wie mitgeteilt, ein leichter Erdstoß verspürt. Aus Arbon wird gemeldet, daß dort zur selben Zeit ein Erdbeben verspürt wurde. Das Geräusch war ziemlich stark. Viele Leute wurden aus dem Schlafe geweckt. Ferner wird der „Kanst. Ztg." aus Berlingen gemeldet, daß man dort am Sonntag Vormittag 11 Uhr 10 ein Erdbeben verspürte. Die Häuser erzitterten und durch das Gebälk der Häuser ging ein Aechzen; im gleichen Moment krachte es im Eis auf dem See und eine große „Wone" sprang.

)(**Kleinlaufenburg**, 9. Jan. Vor dem vor Beginn dieser Woche eingetretenen vorübergehenden Witterungsumschlag war der Rhein ober- und unterhalb unserer Stadt fast in seiner ganzen Breite zugefroren, ein Fall, wie er seit Jahrzehnten nicht mehr da war.

B.C. **Ueberlingen**, 6. Januar. Während der vorjährigen Laichperiode wurden von badischen Fischern 3500 Kilogramm Blaufelchen gefangen und an die hiesige badische Fischbrutanstalt im Badgarten etwa 2 100 000 Fischeier abgeliefert.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

□ **Aus dem pfälzischen Oberland**, 9. Januar. Ein Bauer aus Essingen suchte sein schlachtreifes Schwein nach Böchingen zu schmuggeln. Die Gendarmerie faßte aber das Borstentier ab, um es vorläufig in Walsheim in einem Stall unterzubringen, bis der Kommunalverband darüber verfügt haben würde. Am anderen Morgen aber war das Tier verschwunden. Wie die Blutspuren zeigten, ist es im Stall geschlachtet und dann fortgeschafft worden.

V **Zweibrücken**, 8. Jan. Das bayerische Kriegsministerium, Armeeabteilung, hat Herrn Direktor a. D. Hussong als Leiter der Lesestoff-Versandtstelle für das 22. Inf.-Regt. in einem Schreiben seinen Dank ausgesprochen. Im abgelaufenen Jahre gingen durch die Versandtstelle über 40 000 einzelne Nummern an das Regiment ab. — Eine ehrenvolle Berufung wurde dem früheren Lehrer der K. Realschule Zweibrücken, Dr. Richard Lebermann zuteil. Er war zuletzt Professor am Realgymnasium Nürnberg, von wo er nunmehr zur aushilfsweisen Dienstleistung ins Kultusministerium nach München berufen wurde; er erhielt dort einen Teil des bisher von Ministerialrat, Universitätsprofessor Dr. Doeberl geführten Referates über die Realgymnasien übertragen. In Zweibrücken war Dr. Lebermann auch schriftstellerisch tätig und ist u. a. der Verfasser der Theatergeschichte der Stadt Zweibrücken. — Ein Bad bei 8 Grad Kälte im Freien nahm ein 17jähriger Gymnasiast im städtischen Badeplatz hier, nachdem er dort schon während der vorhergegangenen Wintertage sich dem eisigen Element kurze Zeit anvertraut hatte.

* **Frankfurt a. M.**, 9. Jan. Der Polizeipräsident macht bekannt: Dem Kaufmann Theodor Heiges, Mainzer Landstr. 82, wird der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs und des Kriegsbedarfs wegen Unzuverlässigkeit untersagt. Heiges hat Karbid mit übermäßigem Gewinn verkauft und ist deshalb durch die hiesige Strafkammer wegen Preiswuchers zu 10 000 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. — Im Hauptbahnhof nahm einer der dortigen gefürchteten Wächter in der Nacht vom Montag auf Dienstag fünf Streckenarbeiter fest, welche einen Eisenbahnwagen beraubten. Alle fünf kamen in Untersuchungshaft. Teilweise haben sie schon mehr Güterberaubungen ausgeführt.

* **Offenbach**, 9. Jan. Während der am Montag Abend gegen 8 Uhr im Nebenbahnhof eintreffende, von Heusenstamm kommende Personenzug sich noch in voller Fahrt befand, sprang der 19jährige Fabrikarbeiter Ernst Schack von Apolda, zurzeit in Offenbach wohnhaft, vom Zuge ab, glitt aus und geriet unter die Räder, wobei ihm der Körper entzwei gefahren wurde, sodaß der Tod auf der Stelle eintrat. Zahlreiche Personen waren Zeugen des schrecklichen Vorgangs.

* **Höchst a. M.**, 9. Jan. Justizrat und Fabrikdirektor Dr. Haeuser von den Farbwerken wurde zum Geheimen Regierungsrat und durch Königliche Kabinettsorder zum Ehrenmitglied des Königlichen Instituts für experimentelle Therapie in Frankfurt am Main ernannt.

* **Wiesbaden**, 9. Jan. Festgenommen wurde in der Wohnung einer Kriegersfrau, aus dem Netz weg, ein lange gesuchter, wiederholt aus militärischer Haft entschlüpfter Einbrecher namens Johann Eckert aus Wiesbaden, ein Komplize des berüchtigten Einbrechers Montreal.

X **Bingerbrück**, 8. Jan. Zur Sicherstellung des Schlachtviehs ist durch den Kreiskommunalverband das gesamte Rindvieh, soweit es ein Lebendgewicht von mehr als 4 Zentnern aufweist, für die Bedürfnisse des Kommunalverbandes beschlagnahmt worden. Nur das Zugvieh bleibt davon ausgenommen. Für jeden Kaufabschluß oder Tauschabschluß muß eine schriftliche Erlaubnis und Zustimmung des Kommunalverbandes eingeholt werden.

* **Stuttgart**, 9. Jan. Eine Höchstpreisüberschreitung, die nicht ohne eigenartigen Reiz ist, trug sich jüngst in einem hiesigen Kaffee zu. In den letzten Tagen fand hier ein Preisprüfertag statt, an welchem Vertreter sämtlicher deutschen Preisprüfungsstellen teilnahmen. Nach getaner Arbeit wollten die Herren noch einen gemütlichen Kaffee trinken und besuchten ein hiesiges Kaffeehaus, in dem ihnen u. a. auf Wunsch ein Täßchen „Mokka" vorgesetzt wurde. Als es ans Zahlen ging, gabs allerdings etwas überraschte Gesichter, denn man verlangte den Wächtern der Höchstpreisgrenzen für die Tasse nicht weniger als drei Mark ab. In ihren Listen stands ziemlich anders, daher wird es nicht zu umgehen sein, daß dieser abendliche Mokka noch ein gerichtliches Nachspiel hat.

Gerichtszeitung.

V **Zweibrücken**, 4. Jan. Eine 14köpfige Angeklagtenschar, der in der Hauptsache Diebstähle von Treibriemen, Leder usw. in der Pirmasenser Schuhindustrie zur Last gelegt war, hatte sich vor der Strafkammer zu verantworten. Vorgeführt vorgeführt wurden die Gerberei- bezw. Schuhfabrikarbeiter Hermann Faust, Alfons Kupper, Adam Schwarz und Zuschneider Otto Endlich, alle aus Pirmasens. Außerdem nahmen noch 9 Angeklagte aus Bottenbach, Ottenbrunn und Pirmasens auf der Anklagebank Platz, während gegen einen weiteren Beschuldigten gesondert verhandelt werden wird. Am meisten bestohlen wurde die Gerbereifirma Faje in Pirmasens, wo die drei Erstgenannten in der Nacht zum 30. Oktober v. Js. gemeinschaftlich nach Einsteigen durch ein Fenster zwei Treibriemen im Werte von 300 Mark stahlen, während Faust allein in der Nacht zum 7. November laut Anklage aus der Gerberei Leineweber in Pirmasens von einem dort befindlichen Kameelhaartreibriemen im Werte von 400 Mark ein 5 Meter langes Stück abschnitt und dieses mit einem weiteren wertvollen Riemen mitnahm. Der Fabrikarbeiter Heinrich Adolf ist beschuldigt, im Lützelschen Gerbhaus von einem Kameelhaartreibriemen im Werte von 600 Mark sich 5 Meter abgeschnitten zu haben, sein Genosse Endlich die zuerst gestohlenen Treibriemen angekauft und weiter veräußert zu haben. Den übrigen Beschuldigten liegen teils Diebstähle von Leder, Säcken, Werkzeug usw. aus Pirmasenser Fabriken bezw. Hehlerei gegenüber diesen Straftaten zur Last. Nach längerer Verhandlung wurden verurteilt Faust und Kupper zu je 10 Monaten Gefängnis, Endlich zu 8 und Schwarz zu 4 Monaten Gefängnis, alle unter Abzug eines Monats Untersuchungshaft, Adolf zu 1 Woche Gefängnis, Fabrikarbeiter Jakob Schmidt wegen fortgesetzten Diebstahls zu 5 Monaten Gefängnis, Schuster Johann Gebringer wegen Hehlerei zu 1 Monat Gefängnis, Tagner Eugen Maurer wegen Diebstahls zu 3 Wochen Gefängnis; die übrigen kamen mit niedrigeren Strafen davon, zwei wurden freigesprochen.

K. **Leipzig**, 8. Jan. (Nachdr. verb.) Der Kohlenhändler Wagner in Breslau wurde am 30. August 1917 vom dortigen Landgericht wegen Betruges im Rückfall zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. W. lieferte im Februar 1917 an eine Frau Graw und deren Sohn angeblich je 20 Zentner Kohlen für einen Preis von 32 M. Da die auf einem Handwagen befindlichen Kohlen Graw als zu wenig erschienen, machte er W. deswegen Vorhaltungen, der aber seinerseits beteuerte, das richtige Gewicht geliefert zu haben. Die von Graw angestellte Prüfung ergab jedoch in beiden Fällen nur zirka 15 Zentner. Als er daraufhin W. mit Anzeige drohte, ließ dieser ihm sagen, dann würde er ihn, den Graw, auch anzeigen, da er sich gegen eine Verordnung vergangen hätte. In dieser Drohung des W. erblickte das Landgericht ein Geständnis seiner eigenen strafbaren Tat. Die Revision des W. wurde heute vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen 4 D 845—17.)

Und sie erneuerten die Frage:

„Können wir nun wohl über die norische Brücke kommen?"

Es wurde bejaht. Die Schlange wand sich unter den Händen der beiden hindurch. Aber auch die Brücke war heimtückisch. Sie fing das letzte Glied in ihren niederfahrenden Armen. Ein Gefangenenverhör begann:

„Was kriecht?"

„Wurm."

„Was fliegt?"

„Vogel"

„Spuck dreimal aus und lache nicht!"

Es geschah.

„Wohin willst du, in die Sonne oder in den Mond?"

Sonne war die eine, Mond die andere Seite der Brücke.

Der Gefangene wählte und trat hinter den „Mond", hatte er Mond gesagt, aber hinter die „Sonne", hatte er diese bevorzugt. Wieder nahm der Zug, wieder ward ein Glied abgetrennt, ausgefragt, vor die Wahl gestellt; und das dauerte an, bis schließlich alle in die Gewalt der sonderbaren Brücke geraten waren.

Ein vieries Spiel, das im nördlichen Harz „Vögelken verkaufen" hieß. Es gab einen Verkäufer und einen Käufer, ohne daß deshalb die übrigen Mitspieler ausgeschlossen gewesen wären. Im Gegenteil, sie hatten mit ihren Bemerkungen den allgemein geltenden Frage- und Antwortwechsel zu erweitern und sorgten so für immer neue Belustigung, wenn ein witziger Einwurf die verlegen gewordenen Unterhandelnden stocken machte.

Der Verkäufer rief: „Wer pfeift da?"

Der Käufer erwiderte: „Ein Käufer"

„Was will er?"

„Ein Vögelchen."

„Was für eines?"

„Ein Rotkehlchen. Wieviel kostet es?"

„Fünf Taler."

„Eins, zwei, drei, vier, fünf," patschte er ihm auf die Hand.

Der Verkäufer: „Vögelchen, flieg aus! Komm bald wieder in mein Haus!"

Das Rotkehlchen entflog also, und der Besitzer mußte sich beeilen, es einzufangen. Doch der Händler lenkte ihn ab:

„Wat krüppt da an de Erde?"

„Ein Würmeken."

„Wat fliegt da in de Luft?"

„Ein Vögelken."

„Kiek dreimal in de Luft un lache nicht!"

„Ha, ha, ha, ha!"

„Kümmst in de Hölle — Bi'n Düwel! — Harste nich locht, — Sdu wärste in Himmel — Bi'n Engele!"

Damit war das Spiel aus, und zugleich wohl auch der Ostersonntag. Bei den nun folgenden Tänzen und Reigen, mit denen man am nächsten Nachmittag begonnen haben mag, beteiligten sich auch die Erwachsenen. Sie traten zum Beispiel zu einer Linie zusammen, sodaß links der größte und rechts der kleinste Mitwirkende stand, und nahmen sich bei den Händen. Drauf krochen sie einander unter den Armen durch und sangen:

Krus-Bramopen durch den Busch,
Wir wollen das Hirschlein jagen.

Da keiner loslassen durfte, gab es das lustige Durcheinander, das laute Vergnügen, die possierlichen Zusammenstöße, die vielleicht an das Getriebe einer Hirschjagd erinnerten. Im Uebrigen ist das Spiel nichts Anderes, als der frühe Vorläufer der modernen Polonaise. Der Kopf der Reihe pflegte am Schluß den Mittelpunkt des Knäuels zu bilden; er ragte als König über die anderen hinweg und ließ sich huldigen.

Oder: Die Spielenden liefen um ein Mädchen, das in dem Kreise mit offenen Augen wartend stand, und erzählten ihm:

Wir traten auf die Kette,
Daß die Kette klang,
Da kam ein schönes Mädchen,
Das so schöne sang.
Wer wird das wohl gewesen sein?
Es wird die Jungfer . . . . sein —
Drehn Sie sich mal rum
Und sei'n Sie nicht so dumm!

Das Mädchen wurde mehrmals um sich selbst gedreht, packte, halb schwindlig, einen der Spieler, und der mußte nun in der Mitte bleiben, während die anderen den Vers von neuem begannen.

* * *

Fast noch reicher an Liedern als die Konfirmationszeit war das Johannisfest. Alt und Jung begingen es gemeinsam als einen Tag des lachenden Trubels. In den Dorfschenken stellte man Tannenbäume auf und hing an sie Blumen, Bänder, Tücher, bemalte Eier, Kränze und ähnliche bunte Kleinigkeiten. Guirlanden zogen von Haus zu Haus, und noch viel anderer „Schmuck und Schnickschnack wurde hergestellt", wie einst ein Bauer Zellerfelds berichtet hat. Der Johannistag, des Volkes Sonnenwendfeier, hieß dort einst der Harzkarneval.

Bevor man mit den Spielen auf der Wiese anfing, versinnbildlichten die Kinder ihren Eltern die Bedeutung des Tages. Sie zogen mit kleinen Tannen in jedes Haus, hielten die Bäumchen an den Kronen und ließen sie in ihren Händen kreisen, während auch sie selbst um die sich drehenden Bäumchen herumgingen; so stellten sie den Lauf der Erde um die Sonne dar. Sie sangen:

Ach Tannenbaum, ach Tannenbaum,
Du bist ein grüner Zweig,
Wie grünest du den Winter,
Du schöner Sommerzweig!
Tripp, trapp, käsenopp,
Heute ist Johannistag!

Später trafen sie sich zu den allgewohnten Belustigungen. Die Kinder jubelten:

Im Sommer, im Sommer,
Da ist die schönste Zeit,
Da geht man spazieren
Mit allen jungen Leut',
Das Klitschen, das Klatschen,
Das kann man nicht verstehn;
Da muß man, da muß man
Sich dreimal rummer drehn.

Und sie tollten dreimal im Kreise herum.

Die Burschen umringten ein Mädchen und hörten zu, wie es sang:

Wo treff' ich meinen Schäfer an?
Wo werd' ich ihn wohl finden,
Der mir mein Herz verjüngen kann
Wohl unter einer Linden?
Wohl unter einem grünen Busche,
Da ich meinen Schäfer suche!
Schäfer, Ihr bleibt stille stehn!
Mir däucht, ich soll' ihn kennen!

Das Mädchen wählte einen Partner, und während sie nun tanzen, fielen alle ein:

Warum willst Du so von mir gehen
Und Dich so von mir trennen?
Darum will ich mich zu Dir wenden,
Fasse Dich an beiden Händen.
Und Du wirst desgleichen
Auch mir ein Küßchen reichen!
O wie glücklich ist die Stund',
Da ich meinen Schäfer fund!

Die Verse eines zweiten Spieles, das auch mit einem Tanze endete, lauteten:

Seht doch, ach seht doch, wie artig kann scherzen,
Den Einen zu schlagen, den Andern zu herzen,
Den Dritten zu ehren, den Vierten zu hassen —
Den Fünften will ich mit Armen umfassen!

MARCHIVUM

Letzte Meldungen.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 10. Januar. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Tagesbericht. Keine Ereignisse.

Die Niederlage der Franzosen bei Flirey.

Berlin, 10. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Es bestätigt sich, daß die Franzosen bei ihrem Angriff westlich Flirey am 8. Januar, der mit einer völligen Niederlage endete, außerordentlich hohe Verluste erlitten haben. In einem schmalen Abschnitt wurden allein über 100 tote Franzosen gezählt. Sehr interessant ist demgegenüber die Angabe des Funkspruchs Lyon vom 10. Januar 4 Uhr vormittags, der meldet, daß die Verluste der Franzosen außer einigen Leichtverwundeten nur sechs Tote betragen hätten.

Trotz schlechten Wetters setzten die Engländer und Franzosen unter starkem Feuerschutz in großer Stärke ihre Erkundungsversuche fort. In Flandern westlich Zandvoorde scheiterten starke englische Patrouillenangriffe restlos. Auch an den übrigen Stellen der Westfront konnten vorgehende Erkundungsabteilungen nicht einmal bis an unsere Hindernisse herangelangen.

Kritische Lage in Madrid.

c. Von der schweizerischen Grenze, 11. Jan. (Pr.-Tel. g. K.) Die Basler Blätter berichten aus Paris: „Petit Parisien" meldet aus Madrid, daß dort die Lage immer noch sehr kritisch sei. Die Forderungen der Militärverbände haben in der Bevölkerung sehr verstimmt. Man betrachtet die Haltung des Militärs als einen schweren Eingriff in die konstitutionellen Rechte Spaniens. Mehrere Minister beabsichtigen zurückzutreten. Wie einige Blätter melden, ist die Stellung des Premierministers und des Kriegsministers stark erschüttert.

Tirpitz über Brest-Litowsk.

m. Köln, 11. Jan. (Priv.-Tel.) Der Berliner Korrespondent der „Kölnischen Volkszeitung" hatte eine Unterredung mit Großadmiral Tirpitz über die Verhandlungen in Brest-Litowsk. Auf die Frage des Gewährsmannes wie Admiral Tirpitz die politische Lage nach Ablauf der zehntägigen Frist beurteile, erklärte Tirpitz, es war ein gewagtes Spiel sich auf diese Frist einzulassen. Es ist richtig, daß unsere Unterhändler erklärt haben, die Frist sei ohne Antwort verstrichen, es ist aber aus der Antwort nicht ersichtlich, daß namentlich die der Entente vorgeschlagene Grundlage zu Verhandlungen nun nicht mehr in Betracht kommt. Wir spekulieren immer auf den internationalen Sozialismus, es ist keine gute Spekulation, sie bringt uns dem Frieden nicht näher.

In Bezug auf die Niederringung Englands erklärte Tirpitz, für mich und für alle Stellen die wirklich in diese Frage eingedrungen sind, unterliegt es keinem Zweifel, daß wir England zwingen können, wenn wir mit den U-Booten stand halten und zwar zwingen können in durchaus absehbarer Zeit. Das Schicksal ist für England unentrinnbar. Das erkennt England selst ganz genau. Je näher der Augenblick rückt der es zwingen muß nachzugeben, desto größer wird vielleicht das englische Mundwerk sein, das darf uns nicht mehr kümmern, wir können bis dahin aushalten.

Verbrüderung der Finnen und Esthen.

c. Von der schweizerischen Grenze, 11. Jan. (Pr.-Tel. g. K.) Der russische Mitarbeiter des Berner „Bund" berichtet: Nach der „Wetschernaja Potschta" kommen gegenwärtig bei den Finnen und Esthen starke brüderliche Gefühle zum Ausdruck. Der finnische sozialistische Studentenverein hat der sozialistischen Landtagsfraktion einen Vorschlag zur Union zwischen Finnland und Esthland unterbreitet. Diesem Vorschlag haben laut Mitteilung aus Helsingfors die ersten politischen Führer in Finnland ihre Unterstützung zugesagt.

Die Katholikenhetze in Italien.

c. Von der schweizerischen Grenze, 11. Jan. (Priv.-Tel. g. K.) Die „Neuen Züricher Nachrichten" melden: Die „Italia" kennzeichnet den Ursprung der gegenwärtigen Hetze gegen die italienischen Katholiken, welche bezweckt, sie des Vaterlandsverrats zu bezichtigen. Als erster habe den Kampfruf der Abgeordnete Pirolini in der Kammer ausgegeben, der das Amt eines zweiten Großmeisters der italienischen Freimaurer bekleidet. Demgemäß seien auch die ersten Angriffe gegen die Katholiken in der Freimaurerpresse erschienen. Die „Italia" schreibt, die italienischen Katholiken hätten nichts zu verbergen. Man dürfe der gegen den Präsidenten der katholischen Volksunion, den Grafen Della Torre, geforderten Untersuchung ruhig entgegensehen. Das Blatt verlangt geradezu die Untersuchung, damit die Hetze ein Ende finde.

Berlin, 10. Jan. (WTB. Nichtamtlich.) Ein Mitglied der ukrainischen Deputation, Rittmeister Gatschenko, ist aus Brest-Litowsk hier eingetroffen und beabsichtigt, sich mit Genehmigung der deutschen Behörde zum Kuraufenthalt nach der Schweiz zu begeben.

Bern, 9. Jan. (WTB. Nichtamtl.) Zu der Nachricht, daß Frankreich Finnland anerkennen will, erklärt „Popolo d'Italia", die Entente müsse nun alle diejenigen Teile Rußland, die sich von den Maximalisten lossagen, unterstützen.

Handel und Industrie.

Vom Tabakmarkt.

Mannheim, 9. Jan. (Wochenbericht.) Der Markt in Pfälzer alten Rohtabaken war ungemein stark angespannt. Den belangreichen Anforderungen stand nur beschränktes Angebot gegenüber, was die Eindeckung des Bedarfs sehr erschwerte. Das Geschäft in Inlandsware beschränkte sich einzig und allein nur auf den Handel in 1916er Tabaken, von denen Blattware am meisten begehrt, aber am schwächsten angedient wurde. Der Markt in Ueberseeware ließ infolge spärlicher Andienungen schlanke Versorgung ebenfalls nicht zu. Im Laufe des Jahres 1917 hat die Deutsche Tabakhandelsgesellschaft u. a. an Händler verteilt: etwa 19 000 Ballen Java-, 10 000 Ballen Sumatra-, 27 500 Ballen Brasil-, 51 000 Ballen Domingo-, 5500 Seroonen Havanna-, 6700 Ballen Mexiko-, 14 000 Kisten Seedleaf-, 2900 Fässer Kentucky- und 7000 Ballen Manilatabake. Am Rippenmarkte fand man sehr starken Begehr, aber nur mäßiges Angebot vor, so daß die Bedarfseindeckung nach wie vor erschwert war. Die Nachfrage nach Tabakersatzstoffen war im allgemeinen gut. Im Einkauf von Hopfen als Tabakersatz ist es allerdings etwas ruhiger geworden, nachdem schon namhafte Posten aufgekauft sind und bisher die Genehmigung nicht erteilt wurde, Hopfen auch den für die Truppen bestimmten Rauchwarenerzeugnissen beimengen zu dürfen. Bedarf in verarbeitungsfertigen Kirschblättern lag in ansehnlichem Umfang ständig vor, und es wurden für diese Ware auch durchweg hohe Preise angelegt. In den Kreisen der Verarbeiter hat die von der Deutschen Tabakhandelsgesellschaft eingeleitete Enteignung bzw. Bewertung bei der Beschlagnahme große Unzufriedenheit verursacht. Es ist daher ein Schutzverband der von der Enteignung betroffenen Firmen im Entstehen begriffen. Letzte Nachrichten von den holländischen Tabakmärkten lassen deren überaus feste Lage deutlich erkennen. Bei sehr kleinen Ankünften sind die Anforderungen sehr groß gewesen, so daß die Preise weiter aufrücken konnten. Die vorliegenden Berichte vom Markte in Havanna schildern den Geschäftsgang als sehr lebhaft, zumal von seiten amerikanischer Firmen belangreiche Posten aufgekauft worden sind. Mit dem regen Begehr ging abermaliges Anziehen der Bewertungen Hand in Hand. Erstklassige Capaduras wurden nicht unter 85 c und zweitklassige nicht unter 75 c abgegeben. Für südamerikanischen Bedarf wurden erhebliche Posten Remediostabake erworben. Die neuesten Angaben über den Ausfall der Remedioserte beziffern diese auf 130000 Seronen, wovon etwa 115000 Seronen nach Havanna kommen dürften; es ist der Ernteausfall der kleinste seit dem Jahre 1911. Das Umpflanzen in den Havanneser Tabakgebieten ist größtenteils beendet. Die Zufuhren an den Markt in Havanna in der Zeit vom 1. Januar bis 10. November 1917 betrugen etwa 338 500 Seronen, wovon auf Vuelta Abajotabake rund 170 000, auf Semi Vuelta rund 10 900 Seronen, auf Partido rund 31 000 und auf Remediosware rund 125 500 Seronen entfallen. Die gesamte Zigarrenausfuhr aus Havanna in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1917 belief sich auf rund 85 484 000 Stück gegen rund 99 951 000 Stück zu gleicher Zeit des Vorjahres. Dem Tabakmarkt in Baltimore wurden in jüngster Zeit hauptsächlich Sandblätter neuer Ernte zugeführt, die bis zu 25 c hinauf für beste Sorten bewertet wurden. Alte Sandblätter erzielte bis zu 30 c. Das Geschäft in Ohiotabaken war weniger belebt. Gegen Mitte Novbr. waren am Markte in Baltimore rund 22 800 Faß Maryland- und etwa 3700 Faß Ohiotabake vorrätig. Der Ertrag des französischen Tabakbaus ist von rund 24 Mill. kg im Jahre 1914 auf 15 Mill. Kilo im Jahre 1916 zurückgegangen.

Zürcher Devisenkurse.

ZÜRICH, den 10. Januar. Wechselkurse. Deutschland . . . 78.75 (78.90)

	10.	9.		10.	9.		10	9.
Wien	58.40	58.—	Paris	76.40	76.50	Kristiania . .	145.—	144.—
Holland . . .	191.50	191.35	Italien . . .	—.—	53.40	Petersburg .	96.—	95.—
New York . .	4.47	4.47	Kopenhagen .	140.—	135.—	Madrid . . .	108.75	108.50
London . . .	21.31	21.39	Stockholm . .	140.—	140.—	Buenos Aires	206.—	205.—

Newyorker Wertpapierbörse.

NEW YORK, 9. Januar. (Devisenmarkt.)

	9.	8.		9.	8.
Tendenz für Geld . .	fest	stetig	Wechsel auf London (60 Tage)	4.72.—	4.71.—
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittszins)	4.—	3½	Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.76.45	4.76.35
Geld letztes Darlehen	5.—	4.—	Silber Bullion . . .	90½	90½
Sichtwechsel Berlin .	—.—	—.—			
Sichtwechsel Paris	5.73.—	5.73.37			

New-York, 9. Januar. (Bonds- und Aktienmarkt).

	9.	8.		9.	8.
Acht. Top. Santa Fé 4% Bonds	——	——	Missouri Pacific	22¾	22¾
United States Corp. Corps 2% Bonds.	——	——	Nat. Railw. of Mex. . .	4½	4½
Acht. Top. Santa Fé . .	85½	84½	New York Cent. r. r. . .	71—	70½
do. pref. ext. Divid.	——	——	do. Ontario & Western .	19½	19¾
Baltimore & Ohio . . .	52¾	53—	Norfolk & Western . .	103½	104½
Canadian Pacific. . . .	136—	137—	Northern Pacific . . .	85—	84—
Ches. & Ohio	53—	53¾	Pennsylvania	48½	48½
Chic. Milw. & St. Paul. .	45½	45—	Reading	74¾	74—
Denver & Rio Grande .	13—	13½	Chicago Rock Isl & Pac.	20—	19¾
Erie	13½	13¾	Southern Pacific	83½	83½
Erie 1st pref.	26½	26½	Southern Railway . . .	33½	33¾
Erie 2nt pref.	——	——	Southern Railway pref. .	56½	56½
Great Northern pref. . .	65½	69—	Union Pacific	114½	113½
Illinois Central	93—	92—	Wabash pref.	41½	42—
Interborough Cons. Corp.	6—	6—	Americ. Can.	——	——
do. do. pref.	——	——	Amer. Smelt & Ref. . . .	79½	77½
Kansas City & Southern	——	——	Anac. Copp. Min.	63½	61½
do. pref. .	——	——	Bethlehem Steel	79½	76½
			Central Leather	——	——
			Intern. Mercantile Marine	——	——
			do. do. pref . .	——	——
Louisville u. Nashville .	112½	112—	United States Steels Corp.	54½	53½
Missouri Kans. & Texas	4½	4—	United Stat. Steel Corp pr	109½	109½

Aktien-Umsatz 470 000 (800 000)

NEW YORK, 9. Januar. (Ergänzungskurse).

	9.	8.		9.	8.
Gr North. Ore Cert. . . .	28½	29½	General Electr	153—	150½
Lehigh Valley	57—	57¼	National Lead.	44—	43¾
Union Pacific prel. . . .	69½	68—	Utah Copper com. . . .	80½	79½
Consolidated Gas . . .	89½	85—			

Newyorker Warenmarkt.

NEW YORK, 9. Januar.

	9.	8.		9.	8.		9.	8.
Baumwolle						Weizen hard		
Zuf. Att. Hdl.	—.—	—.—	pr März . .	—.—	—.—	Winterweiz.	226—	225—
im Innern .	—.—	—.—	pr Mai . .	—.—	—.—	No 1 Northern		
Exp. n. Engl.	—.—	—.—	Terp. (Sav. .	—.—	—.—	Sommerwz.	229.—	229—
Exp. n. d. Ot.	—.—	—.—	Terp. (NYork	—.—	—.—	Rose. Stadt .	—.—	—.—
NYork loko	33.31	33.03	Schmalz Wes	24.35	24.75	No. 1 s. a. L. f.	—.—	—.—
pr Jan. . .	32.26	32.02	Talgsport. Vkf.	—.—	—.—	Mehl Spr. .		
pr Febr . .	31.96	31.64	Zuck. 96 Tst.	—.—	—.—	Wk. el. (neu)	10 10-10 20	10 10-10 20
pr März . .	31.91	31.55	Kaffee Rio Nr. 7 loko	8¼	8¼	Kleesaat ha	—.—	—.—
pr April . .	—.—	—.—	Jan.	7.57	8.17	do. ita	—.—	—.—
pr Mai . .	31.45	31.19	Febr.	8.19	8.25	Elektr. Kupf.	—	—.—
pr Juni . .	—.—	—.—	März	8.35	8.31	Kakteen . .	—	——
pr Juli . .	31.22	30.87	April	8.53	8.70	Petroleum .		
N. Orleansk	31.13	—.—	Mai	8.71	8.85	Crud. Salaus.	475.—	—.—

Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO, 9. Januar.

	9.	8.		9.	8.		9.	8.
Weizen Sept	—.—	—.—	Schmalz . .			Speck . . .	——	——
pr Dez. .	—.—	—.—	pr. Mai .	21.80	24.22	Schweine .		
Mais Jan. .	127.7/8	127.1/4	Pork: Jan. .	43.35	44.30	leichte . .	16.85	16.60
pr Mai .	125.1/8	125.1/8	pr Mai . .	45.82	44.95	schwer .	—.—	—.—
Hafer Jan.	—.—	—.—	Rippen pr. Jan. .	38.70	38.00	Schweinezuf. i. West.	135000	108000
Schmalz: .						do. Chicag.	20000	33000
pr. Jan. .	24.12	23.90	pr. Mai .	24.1a	74.—			

Londoner Metallmarkt.

London, 9. Januar. Kupfer: Kasse 116.—, 3 Monate 118.—, Elektrolytis per Kasse 125/129, per 3 Monate 123/129, Best-Selected per Kasen —.—, per 3 Monate —.—, Zinn: per Kasse 302.—, p. 3 Monate 305.—, Blei loko p. Kasse 28.10—28½ per 3 Monate —.—, Zink: per Kasse 67.—, Spezial 68.½

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Januar.

Pegelstation vom Rhein	Datum 6.	7.	8.	9.	10.	11.	Bemerkungen
Hüningen*)	0.73	0.96		0.96	0.90	0.85	Abends 6 Uhr
Kehl	1.49	1.75		2.15	1.98	1.98	Nachm. 2 Uhr
Maxau	3.15	3.03	2.10	3.07	3.06	3.47	Nachm. 2 Uhr
Mannheim	1.92	2.03	2.03	2.42	2.36	2.52	Morgens 7 Uhr
Mainz				1.14	0.64		F.-S. 12 Uhr
Kaub		1.01	1.33	1.39	1.74		Vorm. 7 Uhr.
Köln		0.83	0.90	1.02	1.02		Nachm. 2 Uhr
vom Neckar:							
Mannheim	1.87	1.80	1.82	1.94	3.05	2.76	Vorm. 7 Uhr.
Heilbronn	0.38	0.45	1.75	1.55	1.25		Vorm. 7 Uhr

*) Bed. — 2°

Wetter-Aussichten für mehrere Tage im Voraus.

(z. K.) Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.

12. Januar: Bedeckt, Niederschläge, ziemlich milde.

OSRAM-LAMPE
anerkannt beste Metalldrahtlampe
Reichhaltiges Lager in allen gangbaren Typen
für Engros- u. Detailverkauf
BROWN, BOVERI & CIE. A.-G.
Abt. Installationen vorm. Stotz & Ge. Elektr. Mannheim
O 4, 8/9 Telefon 662, 960, 2032
Hauptniederlage der Osramlampe
0660

U.T.
P 6, 23/24 —— TELEF. 567
VORNEHMSTES LICHTSPIELHAUS
HEUTE FREITAG:
NEUES PROGRAMM!
FRAU LENE'S SCHEIDUNG
LUSTSPIEL IN 4 AKTEN
NACH DEM GLEICHNAMIGEN ROMAN
VON GERH. SEELIGER MIT
ARNOLD RIECK
WENN VIER DASSELBE TUN
LUSTSPIEL IN 3 AKTEN MIT
OSSI OSWALDA
DIE NEUESTEN KRIEGSBERICHTE
DER MESSTERWOCHE
BEGINN:
WOCHENTAGS 3 UHR
SONNTAGS 2 UHR.

Den ich geschlagen, den will ich wieder lieben,
Es soll sich kein Mensch darüber betrüben! —
Ei, so muß das schöne Paar
Von einander gehen.
Treue, treue liebe mich
Und vergiß das Küssen nicht.

Eine andere Weise:

Kunterbunt,
Wie lauter bunt,
Wie schon soll ich mich kleiden?
Ich hab' ein wackres Mädchen hier,
Und das soll von mir scheiden.
Er sprach,
Sie sprach:
Scheiden ist nicht gut.
Stolz ist Dein Mut,
Stolz ist das junge Blut,
Das mir gefallen tut,
Das mir gefallen tut,
Hast Du mich denn lieb, mein Kind?
O ja.
Hast Du mich von Herzen lieb?
O ja.
Also komm doch her, mein Kind,
Weil ich Dich jetzt wiederfind'.
Bist die allerschönste mein,
Kannst noch immer bei mir sein.

Eine vierte Weise:

Machet auf, machet auf den Garten!
Ich will sie herzlich lieben,
Sieh da, sieh da, dort ist mein Schatz,
Den ich hab' auserkoren. —
Nun ade, ich scheide von Dir,
Nun ade, ich scheide von Dir,
Ach, scheide doch nicht so weit von mir!
Scheiden, das tut weh!
Nun ade, nun ade,
Scheiden, das tut weh.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Aus der Kunsthalle.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Kunsthalle nebst dem graphischen Kabinett und Lesesaal noch eine weitere Woche bis einschließlich 19. Januar geschlossen bleibt. Die Eröffnung der Ausstellung „neue religiöse Malerei und Graphik" wird gleichfalls um 8 Tage verschoben.

Die Vorlesungen des Herrn Dr. Hartlaub in der „Akademie für Jedermann" über „die Kunst der Gotik" finden infolge Heizverbotes bis auf weiteres nicht statt. Von der seinerzeitigen Wiederaufnahme der Vorlesungen wird rechtzeitig Kenntnis gegeben.

MARCHIVUM

Der Krieg hat weitere Opfer aus den Reihen unserer Beamten und Arbeiterschaft gefordert.

Wir haben den Verlust folgender Mitarbeiter zu beklagen:

Reinhold Alms, Kaufmann
Landsturmmann

Willy Baumbusch, Hilfsarbeiter
Infanterist

Wilhelm Derschum, Schlosser
Musketier

Albert Dörle, Dreher
Flieger

Richard Fischer, Hilfsarbeiter
Musketier

Jakob Härter, Dreher
Musketier

Hans Hauser, Volontär
Leutnant d. Inf.

Kaspar Herr, Schlosser
Telegraphist

Friedrich Höhn, Schreiner
Landsturmmann

Paul Hühnerfauth, Hilfsarbeiter,
Grenadier

Emil Janson, Schlosser
Musketier

Albert Krämer, Hilfsarbeiter
Unteroffizier d. Inf.

Karl Krapp, Schlosser
Infanterist

Heinrich Luley, Modellschreiner
Kanonier

Wilhelm Manier, Packer
Infanterist

Heinrich Müller, Lackierer
Musketier

August Rassler, Spengler
Landsturmmann

Leopold Rosenthal, Werkschreiber
Musketier

Hugo Ross, Kaufmann
Infanterist

Rudolf Schleh, Sattler
Landsturmmann

Andreas Steiger, Hilfsarbeiter
Musketier

Friedrich Strohecker, Hilfsarbeiter
Landsturmmann

Wilhelm Weinz, Schlosser
Kraftfahrer

Ludwig Werner, Kaufmann
Musketier.

Wir werden ihrer stets in Ehren gedenken.

Benz & Cie.
Rheinische Automobil- und Motorenfabrik Aktiengesellschaft
Mannheim.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute Nacht verschied sanft in Folge kurzer schwerer Krankheit nach überaus glücklicher Ehe mein innigst geliebter Gatte, unser lieber Vater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Neffe

Herr Ludwig Reis

im Alter von 38 Jahren. K12

In tiefster Trauer
Im Namen der Hinterbliebenen:
Anny Reis, geb. Bayerthal.

MANNHEIM, den 10. Januar 1918.
Friedrichsplatz 10.

Die Feuerbestattung findet Sonntag, den 13. Januar im hiesigen Krematorium vormittags 11 Uhr statt.

Man bittet von Beileidsbesuchen Abstand zu nehmen.

Palast-Lichtspiele
J 1, 6 Breitestraße J 1, 6

Programm von Freitag bis Donnerstag.
Erstaufführung!

Hella Moja
in
Die Tochter der Gräfin Stachowska

Drama in 1 Vorspiel und 4 Akten.
PERSONEN:

Gräfin Stachowska	Toni Tetzlaff
Jutta, ihre Tochter	Hella Moja
Adam Kolinski	Werner Krauß
Baron Josef v. Treuried	Hans Albers
Stasja, Juttas Amme	Gerda Paulsen
Anielka v. Blaha	Thea Janssen

Die ledige Frau
Lustspiel von Rudolf del Zopp

Naturaufnahme.

Kaffee Stern
B 2, 14 am Hoftheater Tel. 1778

Täglich Künstler-Musik

Israelitische Gemeinde
In der Hauptsynagoge.
Freitag, den 11. Januar, abends 4¾ Uhr
Samstag, den 12. Januar, morgens 9.30 Uhr
Fürbitte für Heer und Vaterland. Nachm. 2¼ Uhr
Jugendgottesdienst mit Schrifterklärung. Abends 5.35
An den Wochentagen:
Morgens 7½ Uhr — Abends 5 Uhr
In der Clausynagoge.
Gottesdienst im Betsaal.
Freitag, den 11. Januar, abends 4¾ Uhr
Samstag, den 12. Januar, morgens 8½ Uhr
Fürbitte für Heer und Vaterland. Abends 5.35 Uhr
An den Wochentagen:
Morgens 7 Uhr. — Abends 4 Uhr

Meiner geehrten Kundschaft
zur gefl. Kenntnisnahme, dass mein
Damenfrisier-Salon
ab 15. Jan. wieder geöffnet ist. Gewissenhafte Bedienung durch erste Kraft.
„Schönheitspflege" Ploch, D 1, 3
Telephon 2708. E8a

Pelzwaren
wie: **Skunks Lux, Alaskafuchs, Blaufuchs, Marder, Iltis etc.,** was noch am Lager vorhanden, verkaufe zu jedem annehmbaren Preis. Tb10

Pelzhaus Seligmann
P 5, 1.

Jüngerer Bürobeamter
(auch Kriegsinvalide.)
in Lohnverrechnung und Krankenkassenwesen vertraut, für größeres Baugeschäft Mannheims **gesucht.** Angebote unter Z. K. 134 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. P12

---

6 eiserne Oefen
wenig gebraucht, zum Teil für Fabriken geeignet, mit Rohre, zu verkaufen bei
Maier M11
Mannheim, Viktoriastraße 17.

Empfehle:
Streichkäse
große Salzgurken
Eingemachte Roterüben
Kaffee-Ersatz
gute Qualität, markenfrei 2.20 Pfd.
Joh. Schreiber

Lackfarbe } feldgrau und alle anderen Farben, luft- und ofentrocknend
Flugzeuglack in allen Farben
Imprägnierungslack
Marke „Elastisch" für Tragflächen
Goldlack } für Zündertelle für Konservendosen für Marmeladeeimer
empfehlen billigst in bekannter Güte nur an Selbstverbraucher. Ta160a
Schmidt & Hintzen, Lackfabrik, Goswig i. Sa.

Transmissionsteile
Treibriemen, Riemenverbinder
Steh-u. Hängelager, Scheiben,
Wellen, Kupplungen, Stellringe
in großen Mengen an Lager. F331
Mülerei-Maschinenfabrik
J. Engelsmann Ludwigshafen a. Rh.
Telephon 225.

Meine Moos-Einlege-
Sohlen
gegen kalte Füße für Militär- und Civilstiefel zu haben im Alte
Sporthaus Wittmann
Mannheim, P 5, 5.

Per 15. Januar 159
eleg. möbl. Wohn- u. Schlafzimmer
mit Tel. zu verm. 591
Rosenstraße, C 3, 10

Bekanntmachung.
Die Gemeinderechnung und die Friedhofkassenrechnung für das Jahr 1917 nebst Beilagen und den Prüfungsprotokollen liegen vom 11. bis. Mts. an in unserem Sekretariat F 1, 2 und die Rechnung des Israel. Krankenhauses und Pfründnerhauses für 1917 nebst Beilagen vom gleichen Tage an in dem Büro des Israel. Krankenhauses und Pfründnerhauses (E 5, 9) 14 Tage lang zur Einsicht der Gemeindesteuerpflichtigen auf.
Mannheim, 10. Jan. 1918.
Der Synagogenrat:
Max Goldschmidt.
Tal1 Scherich.

Allg. Bad. Lehrer-, Witwen- u. Waisenstift.
Danksagung.
Von Ungenannt erhielten wir unter dem Motto „Ehre Vater und Mutter" zum ehrenden Andenken an einen teuren Dahingeschiedenen eine Gabe von
Fünfzig Mark.
Für dieses Geschenk sprechen wir herzlichsten Dank aus. B12
Der Vorstand.

Verkaufe

Wegzugshalber
gut rentables
Wohnhaus
unter günst. Bedingungen zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle. 611

Oggersheim
Ein Wohnhaus
mit 4 Zimmern, Küche u. Keller, Waschküche, Ställe und Gärtchen, gelegen in der Stretcherstraße 15, bis 1. März zu verk. 555c

---

Prima Geldschrank
gepanzert mit Tresor und Schubkasten, so gut wie neu, Fabrikat H. Hausen, Cöln zu verk. Ga8
Angebote unt. Y. Q. 116 an die Geschäftsstelle erb.

Korbflaschen
hat abzugeben m. 50 Ltr. Inhalt, 10 Stück 577
Gg. Klamm, Neckarau
Schulstraße 37.

Speisezimmer, Schlafzimmer, polierte und lack. Schränke, 1 Büfett, 1 Chaiselongue, 1 Diwan, vollst. Betten, Küchenschränke, Schreib- u. Zimmertische, 1 Bücherschr., Sofa zu verk. bei Ginsinger, K 3, 2, pt. 16575

---

1 kompl. Schlafzimmer fast neu, 1 kompl. Kücheneinrichtung, 1 Hinterderobe, 1 Bücherregere, Vertiko, gebr. Kleiderschrank, Sofa, Salonschrank, 1 Tisch u. s. versch. Möbel, Teppiche.
Frau Hennert Witwe,
Ga125a S 3, 4, p.

Wer National-
Kontrollkassen
verkaufen will, berichte Nummern und Preis unter Z. R. 180 an die Geschäftsstelle. Fa13

Diwan
gutterhalten, zu verkaufen.
586 O 4, 2.

---

2 Herren- und 1 Damenfahrrad
ohne Bereifung
2 Gaslampen, 1 Ziehharmonika, Kreisig, ein Vogelkäfig und Verschiedenes zu verkaufen. 590
D 5, 11, 1. Stock.

Eleganter neuer Salon
dunkel Mahagoni, wegen Todesfall preisw. zu verk.
Angeb. u. Z. L. 135 an die Geschäftsst. erb. Ga12

Harmonium
13 Reg., gut erhalten, zu verkaufen. 615
Blum, Laurentiusstr. 16.

Ein gebrauchter
Kinderwagen
mit abnehmbarem Korb, eine Kinderbadewanne auf Holzgestell zu verkaufen.
614 P 2, 7, 2. St.

Zu verkaufen:
2 schön. Dauerbrandöfen
1 Füllofen. 620
Zu besichtig. Freitag u. Samstag von 2—4 Uhr Thoräckerstr. 10, II. lks.

Gerüstholz und Diele
in verschiedenen Stärken zu verkaufen. 630
Näheres Anton Seitz, Richard Wagnerstraße 12. Telephon 1361.

Offene Stellen

Für die möglichst selbständige Erledigung des laufenden Briefwechsels, sowie für die Versandgeschäfte und Berechnung, suchen wir eine

ältere, tüchtige Kraft

die auch in amerik. Buchführung erfahren ist. Na10

Angebote unter Z. J. 133 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt G12a

Schreiner
Wagner
Maschinenarbeiter
Hilfsarbeiter

Dreyfürst & Kuntz, Heidelberg
Fabrik für Holz- u. Metallbearbeitung

Damenhüte.

2. Arbeiterin

gesucht. Ma

Geschw. Wolf, P 7, 1.

Zum baldig. Eintritt suchen wir gebildete, junge

Dame

die mit Büroarbeiten durchaus vertraut ist.

Kommunalverband Baden-Land
Grossh. Bezirksamt Baden-Baden.

Buchhalterin

welche schon längere Zeit praktisch tätig war, mit guter Handschrift gesucht. Solche mit Kenntnis der Stenographie und Schreibmaschine bevorzugt. R7

Ausführliche mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten unter Y. M. 113 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Automobilbau.

Große Maschinenfabrik sucht als Leiter des Konstruktionsbüros einen hervorragend tüchtigen Ingenieur als

Büro-Chef.

Es wird nur auf eine ganz erfinderische Kraft reflektiert, welche in allen Zweigen des Automobilbaues langjährige Erfahrungen besitzt, mit den höchsten Anforderungen vertraut ist und ihn genügend beherrscht. Gefl. Angebote mit Bild, Gehaltsforderungen und allen notwendigen Angaben namentlich über bisherige Tätigkeit, zu richten unter L. M. 207 an Haasenstein & Vogler, Berlin. B46

Branchekundige Verkäuferin

gesucht. Ba12

Valentin Feldbusch, Bettfedernhandlung i. Rathaus.

Wir suchen für sofort Va11

2 Putzfrauen

Union-Theater, P 6, 23.

Gewandte Stenotypistin

in Buchführung erfahren, gesucht.

Angebote mit Gehaltsansprüchen und Eintrittstermin unter Q. V. 96 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 449

Wir suchen sofort: für Abt. Vielfarbdruck D 6, 2

tüchtigen Hilfsarbeiter.

Druckerei Dr. Haas
D 6, 2.

Zuverlässiges

Dienstmädchen

für möglichst sofort oder später gesucht. Näheres bei Stefanienufer 4, 4 St.

Tüchtige ehrl. Putzfrau

sofort gesucht. Ma
Manchen, D 4, 11.

Jüngere

Ausläufer

gesucht.

Eisenhandlung
Metzger & Oppenheimer
E 2, 13. Nb10

Tüchtige

Stenotypistin

mit mehrjähriger Büropraxis von großer Maschinenfabrik per 1. Februar ds. Js. gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten unter E. M. 124 an die Geschäftsstelle.

Einige Damen

redegewandt, als Mitarbeiterinnen zum Besuch der Privatkundschaft von erstklassigem Reisebank gesucht. Bewerberinnen werd. angenehm. Sich meld. Sonntag vormittag 10—1 Uhr bei Frau Meifer, B 4, 8, II. 607

Pute.

Zweite Arbeiterin

u. Lehrmädchen gesucht für sof. oder später. Adam, P 5, 12-13.

Braves ordentliches Mädchen

kann gegen Verrichtung häuslicher Arbeiten das Kochen gründl. erlernen. Zeitl. Kaiserring 34 part.

Mehrere

Lehrjungen

zum sofortigen Eintritt gesucht. Xb

Buchdruckerei Walther
D 6, 5.

Kontoristin

jüngere, flink und umsichtig, per sofort gesucht.

Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter T. Y. 71 an die Geschäftsst. 622

Moden.

Tüchtige Arbeiterin

welche auch im Verkauf bewandert ist, zum sofort. Eintritt gesucht. 617

Frau Burrer
Weinheim i. B.
Hauptstraße 81.

Ein in der Küche und Hausarbeit erfahrenes

Mädchen

gesucht. Eintritt nach Uebereinkunft. Mit Zeugnissen zu melden M4
Lamenstraße 5, 4. Stock.

Zuverlässige Frau, 2—3 mal 2 Stunden wöchentl. (gleich wann) ges. 570
Heinrich Lanzstraße 41
3. Stock rechts.

Saub. Mädchen

für Hausarbeit tagsüber gesucht. G 1, 14, III. 604

Unabhängige Ka

Frau

oder besseres Mädchen, das alle hänsl. Arbeiten übernimmt und auch im Blicken bewandert ist, findet sofort Stellung.

Frau August Weiler,
Ludwigshafen am Rhein
Ludwigstraße 44, 1. Stock

Waschfrauen

sowie einige tüchtige

Büglerinnen

finden sof. Beschäftigung.

Dampfwaschanst. Park-Hotel
Sander & Barth
Augartenstr. 21.

Lehrmädchen

für Schuhgeschäft gesucht; mit Schulzeugnissen vorzustellen bei Carl Krig & Sie., O 3, 5. 6612

Eine zuverlässige

Frau

oder älteres 576

Mädchen

zur Beaufsichtigung — auch zeitweise mithelfend — für sofort gesucht.

Philipp Fuhr
Papierindustrie
J 2, 4 Telephon 4092.

Zimmermädchen

wegen Heirat des jetzigen für 1. Febr. oder später in ruhigen Herrschaftshaushalt gesucht. Bed.: Bravo, fleißig und zuverlässig. Nachweis über läng. Tätigkeit in bess. Hause. Kenntnisse im Nähen u. Bügeln. Angebote mit Zeugnisabschriften unter Z. E. 127 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 6610

Alleinst. Frau od. Frl. find. sehr gute volle Verpflegung und engen. Heim für nur 25 Mk. monatl. geg. etwas Mitg. in H., bes. Handarb. Näh. B 5, 5 1 Tr. 64

Saubere

Putzfrau

für täglich zwei Stunden sofort gesucht. A10

Hugo Zimmern, N 2, 9.

Tüchtige

Monatsfrau

für einige Tagesstunden per sofort gesucht.

B 5, 17/18. M11

Zuverlässiges

Laufmädchen

gesucht. 572
Hofkateller Kiebusch, P 7, 17

Tüchtiges

Mädchen

auf 1. Februar ges. 612
Mittelstr. 51, Bäckerei.

Monatsfrau

für leichte Hausarbeit von 2—5 Uhr Nachm. gesucht.
P 7, 25, IV. 628

Jüngeres Mädchen

für Hausarbeit sofort od. 1. Februar gesucht. 601
Möbius, Rheinweiden-straße 6, part. links.

Eine saubere Putzfrau für je morgens 2 Stunden und Mittwoch u. Samstag nachmittag 2 Stunden ges.

Moralchle 605
Sentenbeing 2, 2. Stock.

Saubere Monatsfrau

sofort gesucht. 619
Seckenheimerstr. 12, 1 Tr.

Stellen

Elektro-Ingenieur

mit abgeschlossener Hochschulbildung (Karlsruhe) sucht Stellung. 417c

Angebote an Suffow, Heidelberg, Schließfach 66.

Perfekte

Maschinenschreiberin

17 Jahre alt, 2½jährige Büroetätigkeit, auch mit Stenographie und sonstig. allgemeinen Büroarbeiten vertraut. Sucht etwas Stelle. Eintr. könnte am 1. Februar erfolgen. Angebote unter R. O. 14 an die Geschäftsstelle. 402

Junges Fräulein

in allen vorkommenden Hausarbeiten sowie auf der Schreibmaschine bewandert, sucht passenden Wirkungskreis. 607

Angebote mit Gehaltsangabe unter T. X. 75 an die Geschäftsstelle.

Papierbranche.

Kaufmann, in mittl. Jahren, mit Buchführung vertraut, welcher als Verkäufer, Kontorist und Reisender kaufmännisch tätig, sucht Stellung. Prima Referenzen erster Häuser. Angebote unter T. O 54 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 617

Witwe, 32 J. alt, alleinstehend, sucht 508 passenden Wirkungskreis am liebsten in Wirtschaftsbetrieb, würde auch eine Kantine übernehmen.

Angebote unt. T. C. 55 an die Geschäftsstelle.

Amtliches Verkündigungsblatt
für den
Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 2 | Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark | Freitag, den 11. Januar | Anzeigen, die einspaltige Kolonel-Zeile 40 Pfg. | 1918

Bekanntmachung
Nr. IVa. 1600/11. 17. R. K. M.,
betreffend Beschlagnahme von Papier zur Herstellung gefärbter Papierstäbe (Badepapier).
Vom 5. Januar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht noch den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 9 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 399 ff.) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen alle Mengen von Papier zur Herstellung gefärbter Papierstäbe (Badepapier).

§ 2. Beschlagnahme und ihre Wirkung.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Verfügungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3. Ausnahmen.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung von Papier gegen einen Bezugschein der Reichsstelle für Papierversorgung, Berlin, Königgrätzerstraße Nr. 80, unter den von dieser Stelle festgesetzten Bedingungen gestattet. Bis zum 31. Januar 1918 ist die Veräußerung und Lieferung von Badepapier auch ohne Bezugschein erlaubt.

§ 4. Verwendungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung von Badepapier der Verfügung gefärbter Papierstäbe vom mehr als 5000 qcm Oberflächeninhalt untersagt.

§ 5. Anzeigepflicht.

Wer die vorstehenden Bestimmungen übertritt oder an Übertretern unternimmt oder zu einer solchen Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn die Beschaffenheit der Ware höhere Strafe nicht nach sich ziehen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Januar 1918 in Kraft.

Karlsruhe, den 5. Januar 1918.

Der Stellvertretende Kommandierende General
Sybert, Generalleutnant.

---

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. .....
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verheimlicht, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verfügung, die Beschlagnahmen betreffend, zuwiderhandelt und vorsätzlich an Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Stellvertretendes Generalkommando
XIV. Armeekorps
Abt. IVa — Abschr — Nr. 50608.

Verordnung
betreffend Verhalten feindlicher Kriegs- und feindlicher Zivilgefangener.

Auf Grund des § 9b des preuß. Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt 1915 Nr. 172 Seite 818) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die Unterbringung, Beköstigung und Behandlung der Insassen der Kriegsgefangenen- und Zivilgefangenenlager im Bereiche des Generalkommandos des XIV. Armeekorps und der Kommandantur Straßburg i. E. folgendes:

§ 1. Die Gefangenen haben den Anordnungen der Wachtmannschaften und der Lagerverwaltung Gehorsam zu leisten. Sie müssen sich jeder Widersetzlichkeit gegen die Wachtmannschaften und jeder Ruhestörung im Lager enthalten. Sie müssen sich ferner jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Ordnung im Lager zu stören oder die Sicherheit des Lagers zu gefährden. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 2. Die Gefangenen müssen sich jeder Arbeit enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 3. Die Gefangenen müssen sich jeder Arbeit enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 4. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 5. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 6. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 7. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 8. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 9. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 10. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 11. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 12. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 13. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 14. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 15. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 16. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 17. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 18. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 19. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 20. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 21. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 22. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 23. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 24. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 25. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 26. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 27. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 28. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 29. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 30. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 31. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 32. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 33. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 34. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 35. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 36. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 37. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 38. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 39. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 40. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 41. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 42. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 43. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 44. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 45. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 46. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 47. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 48. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 49. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 50. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 51. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 52. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 53. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 54. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 55. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 56. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 57. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 58. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 59. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 60. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 61. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 62. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 63. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 64. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 65. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 66. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 67. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 68. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 69. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 70. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 71. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 72. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 73. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 74. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 75. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 76. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 77. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 78. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 79. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 80. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 81. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 82. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 83. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 84. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 85. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 86. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 87. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 88. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 89. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 90. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 91. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 92. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 93. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 94. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 95. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 96. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 97. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 98. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 99. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

§ 100. Die Gefangenen müssen sich jeder Handlung enthalten, die geeignet ist, die Sicherheit des Lagers zu gefährden oder die Ehre der Wachtmannschaften zu verletzen oder zu gefährden.

Zum Denkbeitsgesetz B
Band VIII D-Z 9 Firma
Südwestfeld Bekleidungsindustrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsbeschluß vom 9 Januar 1918 aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich zu melden. Der bisherige Geschäftsführer Otto Streicher ist Liquidator.
Mannheim, 7. Jan. 1918.
Gr. Amtsgericht 3. 1.

Bekanntmachung.

Die Straßensperrung der Straßen in Mannheim wurde heute aufgehoben. Die Straßenbahnen können wieder ihren Betrieb aufnehmen.

Mannheim, 8. Jan. 1918.
Städt. Polizeiamt.
Gelchmann. Spät

Bekanntmachung.

Die Straßenbahnen können wieder ihren Betrieb aufnehmen.

Mannheim, 8. Jan. 1918.
Städt. Polizeiamt.
Gelchmann. Spät

Feine 581
Salon-Polstermöbel
Tisch u. großer Spiegel mit Goldrahmen. Ferner einen Spiegelschrank und Kommode z. vert. Händler verb. Näh. Geschäftsstelle.

Die schönsten reinseid. **Haarbänder** in großer Auswahl Seidenband zu allen Zwecken erhalt. Sie sehr bill. bei **Emma Kraft** Laden J 1, 6. Breitestr. Jaa

Ein großer
Dauerbrand-Ofen
mit zirka 600 cbm Heizkraft, sowie div. zurückg. Füllreg.-Oefen mit Kochraum billig zu verkaufen. Näheres **J 5, 17.** 5566b

Günstige Gelegenheit!
Große Auswahl in eiche Speisez., Schlafzimmer, Fremdenzimmer, Schränke Schreibtische, Ausziehtische, Bücherschr., Stühle Diwan, Ruhebett, Teppich, sowie versch. Matratzen und Ruhe billigst bei **M. Morgenstern** N158a **S 4, 20.**

Komplettes Esszimmer
fast neu, zu verk. 419c
Zu erfragen **Lange Rötterstraße 76, 4. St.**

Brennholz
Tannen-Schwarten
1 Meter lang, zu verkaufen. 94c
Heinr. Söllner
Tel. 7306.
Holzhofstraße 9, Elektr.-Werk

Kauf-Gesuche

Kriegsinvalide sucht sof.
ein Friseurgeschäft
zu kaufen evtl. auch zu pachten. Näheres erteilt **H. Scholl, Neckarau** Katharinenstr. 50, 2. Stck. 545

Ein gut erhaltener
Kinderwagen
zu kaufen gesucht. 534
Angebote unter S. G. 32 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Weinflaschen
wird jedes Quantum abgeholt. Stück 15 Pfg. 1888a
Salat, J 2, 10.

Arme Kriegerfrau sucht
ein gross. vollständ. Bett
oder **Kinderbett.** z. kauf. Ang. u. T. D. 54 a. d. Geschäftsstelle ds. Bl. 595

Skunks-Garnitur
Felg u. Muff gut erhalten zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote unt. Nr. R. K. 10. a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Gebrauchte
Nähmaschinen
wenn auch nicht mehr nähend. Nähmaschinengeräte, Schustermaschinen, Fahrräder, Schreibmasch. zu kaufen gesucht. D325
Pfaffenhuber R 5, 2.

Schlaf- und Speisezimmer
gegen bar zu kaufen gesucht. 629
Angebote unt. T. U. 70 an die Geschäftsstelle.

Ankauf
von gebr. Möbeln
von Alteisen, Flaschen und Papier, wie auch Keller- u. Speichergerümpel soweit keine Beschlagn. vorliegt. **S. Grabelski, R 6, 12.** Telephon 7725. 938a

Zahle die höchsten Preise für neue und gebrauchte **Möbel** jeder Art, ganze Einrichtungen, Sofa, Nähmaschinen.
Kissin, S 3, 10
Telefon 7521. Da32a

Zahle hohe Preise
für Möbel, Betten, Sofa, Küchenschränke, Nippsachen
Frau Dillinger, S 6, 7.
Telephon 4867. 62a

Vermietungen
Wohnungen

Wohnungen
in allen Stadtlagen von U 4, 9—10 Zimmer zu vermieten durch 2616b
Hugo Schwartz,
L 3, 3b. Tel. 604.
Für Mieter kostenfrei.

C 3, 18
6 Zim.-Wohn., Badezim., Speisekam. u. Zub. z. v. M2

D 7, 17 2. Stock
6 Zim. u. Zubeh. p. 1. April zu verm. Näh. part 5470b

E 4, 17 Erdgesch. geräumiger Laden u. im 1. Obergeschoß desselben Hauses **Büro** zu vermieten. Näheres **Emil Hirsch, E 7, 21.** Jöa

E 5, 1 Ecke Fruchtmarkt 2. Obergesch. Wohn. 10 Zim., davon 5 Aussicht auf Fruchtm., Bad, Küche, Vorratsk., entspr. Speicher u. Kellerr. per sofort zu vermieten. Näher. **Emil Hirsch, E 7, 21.** Jöda

F 3, 1
2. St. gel. 6 Zimmer, Badez. Winterfenster, Balk., Erker in ff. Hause zum 1. April z. v. Näheres im 2. St. 478c

G 7, 8
5 resp. 6 Zim. u. Zubehör auf 1. April zu verm. Erfragen 1. Stock. 288c

H 4, 8
2. St. 2 Zimmer u. Küche und 3. St. 1 Zimmer und Küche, sofort beziehbar, zu vermieten. Näheres Filia Eichbaumbrauerei.

L 12, 10 2 Tr., 6 Zimmer und Zubeh. per 1. April zu verm. Zu erfragen 2. Stock. 630

M 3, 6
3. St., schöne 5 Zimmer-Wohnung auf 1. April ev. 1. Juli zu verm. 469
Näheres M 3, 6, Laden.

T 6, 10
helles leeres Zimmer zu verm. Näher. 2. St. 510

U 3, 24 part.
4 Zimmer mit Zubeh. per 1. April zu verm. 471

U 4, 9
Wohnung, 4 Zim., gr. Bad, Speisekam. nebst Zub. per 1. April z. v. Näh. part. 80c

Otto Beckstrasse 4,
Eckhaus, (3 Treppen lks.) ist moderne M352
5 Zimmerwohnung
m. Fremden- u. Mädchenzimmer zu Mk. 1700.— ab 1. April zu vermieten.
Mannh. Baugesellschaft
Geschäftsstunden 9—12 u. 3—6 Uhr. Telefon 1526.

Bismarckstr. L 14, 20
6-Zimmerw., 3. Stock, per 1. April oder früher zu verm. Näh. Laden. 448

Cannabichstrasse 11
(Baden). Schöne 3 Zimmer und Küche, 3. Stock a. kinderloses, sauberes, ruhiges Ehepaar zu verm. 397c

Oststadt.
Elisabethstraße 7
Schöne 4- und 5-Zimmerwohnung mit Zubehör, Gas und elektr. Licht per 1. 4. 18 zu vermieten. Näheres daselbst parterre.

Je eine
5- u. 6-Zimmerwohnung
eleg. ausgest., m. reichl. Zubeh., per 1. April zu vermieten. 701
Näheres **Ant. Seitz,** Richard Wagnerstraße 12, Tel. 1381.

Schöne Parterre-
4 u. 5 Zimmerwohnungen
mit Zubehör d. Zentralheizung, neu hergerichtet, per 1. April zu vermieten.
Näheres **Hugo Schwartz,** L 3, 3b, Tel. 604. Jaa5a

4 und 5 Zimmer-Wohnungen
mit einger. Bad u. allem Zubehör per sofort oder später preiswert zu verm. Näheres Tel. 349, Arch. Heiler. J10a

Vermietungen

B 2, 15 III.
Gut möbl. Zim. an Herrn od. Frl. auf 1. Febr. zu vm. 384c

K 3, 3
III. Möbl. Zimmer an Frl. zu vermieten. 536

Mittag- u. Abendtisch

Guten
Mittag- und Abendtisch
Q 3, 4, III. r. 5529b

An gut bürgerlichem **Mittag- u. Abendtisch** können noch bessere Herren teilnehmen, daselbst 1 möbl. Zim. z. verm. F 4, 17 3. St.

Werkstätte.

Große helle
Werkstätte
auch als Büro oder Lagerraum geeignet, zu verm. Näheres bei **Th. Knaus,** Max Hofefhr. 19. 281c

Neuzeitlich eingerichtete
Lager- und Geschäftsräume
ca. 400 qm mit Dampfheizung, Aufzug 2c. für Großbetrieb geeignet, zu vermieten durch Ta10
Hugo Schwartz
Immobilienbüro
L 3, 3b. Telefon 604.

Miet-Gesuche.

Herr sucht 629
möbl. Zimmer
womöglich Zentrum.
Angebote unt. T. S. 68 an die Geschäftsstelle.

Möbliertes Zimmer
mit sep. Eingang gesucht. Angebote unter T. H. 58 an die Geschäftsst. 603

Geschäftsfräulein sucht 3 Zimmer und Küche in gutem Hause. Angeb. unter T. L. 61 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 607

Möbliertes Zimmer
als gemütl. Heim per 1. 2. ev. früher sucht junger bess. Herr. Dauermieter. Preis-Angebote unter J. T. 50 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 604

Frau mit Tochter sucht auf 1. Februar
schönes Zimmer
m. Küche, Part., Abschl., Gas, Keller, womöglich im Zentrum der Stadt. Angeb. unter T. K. 60 an die Geschäftsstelle d. Bl. 606

Beamtenfamilie, 1 Kind, sucht eine sofort oder demnächst, auch auf 1. April beziehbare
3 Zimmerwohnung
Angebote unter T. R. 67 an die Geschäftsstelle. 624

1—2 Zimmer
mit Heizung und guter Bedienung, wenn möglich, volle Pension, von besserem Herrn möglichst sofort gesucht. 618
Eigene Möbel können gestellt werden. Nähe Paradeplatz bevorzugt.
Angebote mit Preisangabe u. T. P. 65 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

2-3 Zimmerwohnung
mit Bad oder Speisekam. von Beamtenfamilie ohne Kinder auf 1. April zu mieten gesucht. Angebote unter T. N. 63 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 616

Für einen jungen Mann von 17 Jahren, aus guter Familie, wird ein
möbliertes Zimmer
volle Verköstigung und Familienanschluß in guter Familie gesucht. 473
Angeb. u. Y. W. 192 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Fräul. sucht zum 15. März
möbliertes Zimmer
Preis 30—35 M. Angeb. unter R. X. 98 an die Geschäftsstelle. 515

Konservat. gebild. Frl. erteilt gründlich. Unterricht im Klavierspiel. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Blattes. 608

Wer erteilt junger Dame
Gitarre-Unterricht?
Gefl. Ang. m. Preis unter T. A. 51 a. d. Geschäftsst.

Einzelunterricht
(für Damen) K80a
im Maschinenschreiben und Stenographieren.
Gründliche Ausbildung. Mäßiger Preis. Näh. bei
Frau Joos, E 3, 1a.

Bess. Herr, ungef. 8 Tage hier, sucht für diese Zeit
behagl. Unterkunft
Gefällige Angebote unt. T. Q. 66 an d. Geschäftsstelle ds. Blattes. 630

Heirat

Geb. Herr wünscht Damenbekanntschaft zwecks späterer Heirat. 189c
Gefl. Zuschriften mit Bild unter N. O. 7 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Verloren

Ein schwarzer
Geldbeutel
mit Inhalt, sowie zwei kleine Schlüssel von H 2 bis D 2 verloren. G17
Es wird gebeten, die Schlüssel in der Geschäftsstelle ds. Bl. abzugeben.

Ein Manschettenknopf
(Gold und Perlmutter) verloren. 621
Abzug. gegen Belohnung **Prinz Wilhelmstraße 6.**

Verloren,
am Dienstag Nachmittag zwischen 5 und 7 Uhr von U 1 bis Neu-Ostheim, den Neckardamm entlang, eine gefüllte 665
lederne Hosektasche.
Inhalt: Bisp. Rose, Gummiit 2c. Gegen gute Belohnung abzugeben.
Neu-Ostheim,
Pa.-al Martin-Luther 15

Neuheiten
Pelze
Alaskafuchs
von Mk. 125.— an
Muffe
enorm bill. Näh. Mayer, N 7, 2, 1. Etage. Ma8

Lysoform
— in allen Packungen — vorrätig bei Ma9
Ludwig & Schütthelm
O 4, 3 Hofdrogerie O 4, 3
Filiale Friedrichsplatz 15.

Morgen früh auf der Freibank Sp87
Kuhfleisch
Anfang Nr. 1.
Die Verwaltung.

Reinigungs- u. Scheuerpaste „Ideal"
verkehrsfrei (weiße Ware) Kleinverkaufspreis per Pfd. 50 Pfg. bei allen bundesstaatlichen Prüfungsstellen zugelassen; Größe der Gebinde 50, 25 u. 12½ kg Inhalt billigst durch den Generalvertrieb 8564. Handelsgesellschaft „Tenk" Mangold & Co., Kirchheim-Teck.
Herzurl Drahtadr.: Mangold Komp. Kirchheimteck 102. Ei4

Brustleidende
Eine Erfindung für Jeden leidender
Spranzband
Deutsches Reichs-Patent
Auch Patent angem.
Ohne Feder.
Ohne Gummiband.
Ohne Schenkelriemen
Ausserordentlich dauerhaft.
Verlangen Sie gratis Prospekt
Sie erhalten Gebr. Spranz
Mannheim, Breitestr. L 3, 10.
8366

Amtl. Anzeigen für die Bewohner Mannheims.

Aufgrund des § 11 und § 12 der Bundesratsverordnung vom 15. Juni 1916 betr. die Sicherstellung der Volksernährung mit der Bundesratsverordnung vom 1. April 1917 betr. die Ausführung der Bundesratsverordnung betr. Gemüse, Hülsenfrüchte und Kartoffeln (Reichsgesetzbl. S. 127 ff.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1917 (Reichsgesetzbl. S. 1127) wird für den Bereich der Stadt Mannheim folgendes bestimmt:

Mannheim

Mannheim, den 6. Januar 1918.

Großh. Bezirksamt. Abt. I.

Zum Handelsregister A Band VIII, O-Z. 216, bei der Firma Gebr. Jacobi, Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Mannheim, 7. Jan. 1918.
Gr. Amtsgericht 3. 1.

Zum Handelsregister A Band VI, O-Z. 36, bei der Firma „Louis Wiedl, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim" wurde eingetragen:
Durch den Beschluß der Gesellschafter vom 31. Dezember 1917 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die bisherigen Gesellschafter sind Liquidatoren